

*Betreff:***Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029***Organisationseinheit:*Dezernat V  
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

24.09.2024

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

26.09.2024

*Status*

Ö

**Beschluss:**

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2) und die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 bis 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.

2. Dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2025 / 2026 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2024 bis 2029 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2) und zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 bis 2.3) zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In den Anlagen 1 (1.0-1.2) sind die den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit und teilweise das Sozialreferat betreffenden Anfragen (1.0), die Anträge zum Ergebnishaushalt (1.1) sowie zum Finanzhaushalt und Investitionsprogramm 2024-2029 (1.2) der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte aufgelistet. Die Anlagen 2.1 bis 2.3 beinhalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung (2.1 und 2.2 Ergebnishaushalt 2025 / 2026, 2.3 Finanzhaushalt und Investitionsprogramm 2024-2029).

**Hinweise:**

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025 / 2026.

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich Soziales und Gesundheit und das Sozialreferat keine Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Zu den Fraktionsanträgen zum Ergebnishaushalt FWE 064, FWE 108 und FWE 110 liegen der Anlage 1.1 gesonderte Stellungnahmen der Verwaltung bei. Sie sind direkt hinter den jeweiligen Anträgen angefügt.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

Anlage 1.0 Anfrage

Anlage 1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

Anlage 1.2 finanzwirksame Anträge Finanzhaushalt und Investitionsprogramm 2024 - 2029

Anlage 2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung Ergebnishaushalt

Anlage 2.2 Ergebnisneutrale Umsetzungen Ergebnishaushalt

Anlage 2.3 Ansatzveränderungen der Verwaltung Investitionsprogramm 2024 - 2029

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

## ***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

### **Text:**

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

### **Begründung:**

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

**Begründung:**

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

**Antwort:**

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

---

Unterschrift (Dez./FBL)

Die FRAKTION.BS - DIE LINKE., Volt, Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 / Ref. 0500

Produkt

1.31.3119.40

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Fonds für Kinder und Jugendliche 0 €?

### **Begründung:**

Seit 2007 gibt es das Präventionsnetzwerk Kinderarmut in Braunschweig. Der Beirat Kinderarmut bildet das Arbeitsgremium des Netzwerkes. Diese Struktur ist im 2012 vom Rat der Stadt verabschiedeten „Kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut“ verankert wie auch die Festlegung der Zuständigkeit des Beirates für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche (früher Schulkostenfonds).

Gefüllt wird der Fonds durch Spenden die von "Spendenbeauftragten in Sachen Kinderarmut" eingesammelt werden. Von 2007 - 2016 war der ehem. Propst Armin Kraft, der vom Ex OB Hoffmann benannte Beauftragte. Nachdem er wegen privater Zuwendungen in Misskredit geriet, trat er 2016 zurück. 2018 folgten die Ex-Bürgermeisterin Friederike Harlfinger und der Ex-GF der Nibelungen Wohnbau Rüdiger Warnke.

Auf dem Netzwerktreffen gegen Kinderarmut am 6. Juni 2023 erfolgte auch ein Bericht von Herrn Warnke (hier Schirmherr des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche) über das Jahr 2022. Es heißt dort: "Insgesamt wurden im Jahr 2022 101.294,22 Euro Spenden eingenommen. Für die langfristig angelegten Resilienzförderkonzepte "Starke Kinder und Jugendliche in BS", Early Excellence-Qualifizierung der Familienzentren, Das Chancennetzwerk, Bewegung und Sprache sowie buddy e. V. sind Mittel geblockt und werden je nach Ausgabenlage angewiesen. Im Jahr 2022 wurden 158.427,11 Euro für Projekte, Einzelfallhilfen, Defizitausgleich bei Schülern und das Kitabudget durch den Braunschweiger Fonds ausgegeben. Ziel ist es, diese unterstützenden Leistungen aufrecht zu erhalten. In Zeiten von Teuerung und steigenden Zahlen von Familien in Armutslagen ist Kontinuität zur Linderung der Folgen notwendig." zum Schluss heißt es: "Prognose Kontostand nach aktueller Kalkulation 2022 181.708,24 EUR"

Im vorliegenden Entwurf werden nun beim Produkt Spenden Kinderarmut (1.31.3119.80) folgende Beträge genannt:

2023 (Ergebnis): -76.557

2024 (Ansatz): 0

2025 (Ansatz): 0

2026 (Ansatz): 0

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was genau bedeuten die Beträge von 0 € in Bezug auf den Fonds für Kinder und Jugendliche?
2. Ist geplant, den Kampf gegen Kinderarmut als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen und den Fonds für Kinder und Jugendliche aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren?
3. Falls ja, mit welchen Mitteln?
4. Falls nein, wie soll die zukünftige Finanzausstattung des Fonds für Kinder und Jugendliche erfolgen?

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A\_015 der**

Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI **zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Fonds für Kinder und Jugendliche 0 €?

**Begründung:**

Seit 2007 gibt es das Präventionsnetzwerk Kinderarmut in Braunschweig. Der Beirat Kinderarmut bildet das Arbeitsgremium des Netzwerkes. Diese Struktur ist im 2012 vom Rat der Stadt verabschiedeten „Kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut“ verankert wie auch die Festlegung der Zuständigkeit des Beirates für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche (früher Schulkostenfonds).

Gefüllt wird der Fonds durch Spenden die von "Spendenbeauftragten in Sachen Kinderarmut" eingesammelt werden. Von 2007 - 2016 war der ehem. Propst Armin Kraft, der vom Ex OB Hoffmann benannte Beauftragte. Nachdem er wegen privater Zuwendungen in Misskredit geriet, trat er 2016 zurück. 2018 folgten die Ex-Bürgermeisterin Friederike Harlfinger und der Ex-GF der Nibelungen Wohnbau Rüdiger Warnke.

Auf dem Netzwerktreffen gegen Kinderarmut am 6. Juni 2023 erfolgte auch ein Bericht von Herrn Warnke (hier Schirmherr des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche) über das Jahr 2022. Es heißt dort: "Insgesamt wurden im Jahr 2022 101.294,22 Euro Spenden eingenommen. Für die langfristig angelegten Resilienzförderkonzepte "Starke Kinder und Jugendliche in BS", Early Excellence-Qualifizierung der Familienzentren, Das Chancennetzwerk, Bewegung und Sprache sowie buddy e. V. sind Mittel geblockt und werden je nach Ausgabenlage angewiesen. Im Jahr 2022 wurden 158.427,11 Euro für Projekte, Einzelfallhilfen, Defizitausgleich bei Schulessen und das Kitabudget durch den Braunschweiger Fonds ausgegeben. Ziel ist es, diese unterstützenden Leistungen aufrecht zu erhalten. In Zeiten von Teuerung und steigenden Zahlen von Familien in Armutslagen ist Kontinuität zur Linderung der Folgen notwendig." zum Schluss heißt es: "Prognose Kontostand nach aktueller Kalkulation 2022 181.708,24 EUR"

Im vorliegenden Entwurf werden nun beim Produkt Spenden Kinderarmut (1.31.3119.80) folgende Beträge genannt:

2023 (Ergebnis): -76.557

2024 (Ansatz): 0

2025 (Ansatz): 0

2026 (Ansatz): 0

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was genau bedeuten die Beträge von 0 € in Bezug auf den Fonds für Kinder und Jugendliche?

2. Ist geplant, den Kampf gegen Kinderarmut als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen und den Fonds für Kinder und Jugendliche aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren?

3. Falls ja, mit welchen Mitteln?

4. Falls nein, wie soll die zukünftige Finanzausstattung des Fonds für Kinder und Jugendliche erfolgen?

**Antwort:**

1. Der Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche ist ein Treuhandfonds, der vom Sozialreferat der Stadt Braunschweig kostenneutral verwaltet wird. Für den Fonds ist kein Ansatz im städtischen Haushalt vorhanden. Die 0 € beziehen sich auf die geplanten Ansätze für außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen für Spenden für Kinderarmut. Da Spenden in unregelmäßigen Höhen und Abständen erfolgen und nicht garantiert zu Gunsten der Stadt Braunschweig eingehen, werden diese nicht eingeplant. Auch in den vorherigen (Haushalts-)Jahren wurden generell keinerlei Spenden-Erträge und -Aufwendungen eingeplant.

2. Der Kampf gegen Kinderarmut ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist jedoch nicht geplant, städtische Haushaltsmittel in den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche fließen zu lassen.

3. Siehe zu 2.

4. Wie in den vergangenen Jahren wird der Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche auch künftig auf die Spendenbereitschaft aus der Stadtgesellschaft angewiesen sein.

gez. Kundolf, 13.09.2024

---

Unterschrift (Dez./FBL)

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 50 (Diverse)

Produkt

Diverse

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Dynamisierung der Zuschüsse

Nach der von der Verwaltung zurückgezogenen Mitteilung 24-23608 vom 31.05.2024 zur Ratssitzung am 11.06.2024 würde der Dynamisierungssatz für die Zuwendungen im Jahr 2025 um 3,45 % erhöht werden, wenn man das im Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ (Vorlage 21-17494) zugrunde legt. Angesichts der außergewöhnlich hohen Tarifsteigerungen und der hohen Inflationsrate der letzten beiden Jahre wird eine Durchschnittsberechnung, die 6 Jahre rückwärts einen Durchschnitt berechnet, allerdings massiv von den Zuschussempfängern kritisiert und ist für Einige existenzbedrohend.

In der zurückgezogenen Mitteilung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, aus finanziellen Gründen statt der unzureichenden 3,45 % nur die im Jahr 2024 geltenden 2,19 % zu veranschlagen. Im vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung wurden auch nur 2,19 % als Dynamisierungssatz veranschlagt. Allerdings wurde mündlich angedeutet, daran noch etwas von Seiten der Verwaltung zu korrigieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung die Dynamisierungsrate auf den in der Mitteilung errechneten Durchschnittssatz von 3,45 % zu erhöhen, in dem ein Antrag der Verwaltung zur Korrektur in den Haushaltsberatungen vorgelegt wird?
2. Welches Vorgehen schlägt die Verwaltung vor, um dem berechtigten Anliegen z. B. der Wohlfahrtsverbände, die durch zu geringe Zuschussdynamisierungen an existenzielle wirtschaftliche Grenzen stoßen, zu begegnen?

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 016 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

**Dynamisierung der Zuschüsse**

Nach der von der Verwaltung zurückgezogenen Mitteilung 24-23608 vom 31.05.2024 zur Ratssitzung am 11.06.2024 würde der Dynamisierungssatz für die Zuwendungen im Jahr 2025 um 3,45 % erhöht werden, wenn man das im Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ (Vorlage 21-17494) zugrunde legt. Angesichts der außergewöhnlich hohen Tarifsteigerungen und der hohen Inflationsrate der letzten beiden Jahre wird eine Durchschnittsberechnung, die 6 Jahre rückwärts einen Durchschnitt berechnet, allerdings massiv von den Zuschussempfängern kritisiert und ist für Einige existenzbedrohend.

In der zurückgezogenen Mitteilung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, aus finanziellen Gründen statt der unzureichenden 3,45 % nur die im Jahr 2024 geltenden 2,19 % zu veranschlagen. Im vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung wurden auch nur 2,19 % als Dynamisierungssatz veranschlagt. Allerdings wurde mündlich angedeutet, daran noch etwas von Seiten der Verwaltung zu korrigieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung die Dynamisierungsrate auf den in der Mitteilung errechneten Durchschnittssatz von 3,45 % zu erhöhen, in dem ein Antrag der Verwaltung zur Korrektur in den Haushaltsberatungen vorgelegt wird?
2. Welches Vorgehen schlägt die Verwaltung vor, um dem berechtigten Anliegen z. B. der Wohlfahrtsverbände, die durch zu geringe Zuschussdynamisierungen an existenzielle wirtschaftliche Grenzen stoßen, zu begegnen?

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**Antwort:**

Zu 1. Es ist geplant die Dynamisierung an die neuen Dynamisierungssätze anzupassen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird von der Verwaltung zu den Haushaltsberatungen erstellt.

Zu. 2 Bezüglich evtl. Fehlbedarfe wird auf das bekannte Antragsverfahren über die Ratsfraktionen verwiesen.

gez. Klockgether, 19.09.2024

---

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3114.60 / 445430

## **ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Ergebnishaushalt, Konto 445430: Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich üöT werden gegenüber 2024 fast um das Doppelte steigen, sind aber auch klar höher als 2023.

Was ist unter dieser Position zu verstehen?

Warum wird zukünftig ein Bedarf von annähernd und später genau 3Mio EUR angenommen?

Welchen Grund hat die Erwartung von nur 1,6Mio für 2024?

### **Begründung:**



Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 017 der  
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Ergebnishaushalt, Konto 445430: Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich üöT werden gegenüber 2024 fast um das Doppelte steigen, sind aber auch klar höher als 2023.

Was ist unter dieser Position zu verstehen?

Warum wird zukünftig ein Bedarf von annähernd und später genau 3Mio EUR angenommen?

Welchen Grund hat die Erwartung von nur 1,6Mio für 2024?

**Begründung:**

**Antwort:**

Das Sachkonto bezieht sich auf die Übernahme von Kosten für Krankenbehandlungen nach § 264 Abs. 7 SGB V. Dieser Paragraph regelt die Kostenerstattung für Personen ohne Krankenversicherungsschutz, insbesondere für nicht versicherungspflichtige Personen wie Asylbewerber oder Geflüchtete. Angesichts steigender Fallzahlen und den anhaltenden weltweisen Krise werden hier wachsende Aufwendungen erwartet.

Die Planung erfolgte anhand der Hochrechnung 2023. Das Rechnungsergebnis 2023 weist Aufwendungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € aus. Nach aktuellen Prognosen wird in 2024 von Aufwendungen ebenso in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro ausgegangen. Die Steigerung auf 2,7 Mio. € für 2025 und 3 Mio. EUR für 2026 erfolgt aufgrund der o.g. Faktoren.

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3111.XX

## **ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

FB 50, Produkt 1.31.3111, HLU Kap. SGB XII:  
warum werden hier Mehrkosten von ca. 2Mio EUR in den Jahren 2025 und 2026 erwartet?

### **Begründung:**

  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 018 der  
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

FB 50, Produkt 1.31.3111, HLU Kap. SGB XII:  
warum werden hier Mehrkosten von ca. 2Mio EUR in den Jahren 2025 und 2026 erwartet?

**Begründung:**

**Antwort:**

Die erwarteten Mehrkosten von jeweils 1 Mio. € für die Jahre 2025 und 2026 in diesem Bereich lassen sich auf den Anstieg der Fallzahlen sowie auf die zum Zeitpunkt der HH-Planung prognostizierten Kostensteigerungen in 2025 und 2026 zurückführen.

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

Die FRAKTION.BS - DIE LINKE, Volt, Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

Diverse

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Kosten für Geflüchtete

### **Begründung:**

Regelmäßig wird dargestellt, dass die Mittel von Bund und Land nicht die kommunalen Kosten decken, die für Geflüchtete aufgewendet werden.

Dazu ergeben sich beim vorgelegten Entwurf Fragen.

Produkt 1.31.31XX.XO Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten

Hier sind in den Ansätzen zwischen 2024 und 2026 Fehlbeträge von 17 - 14 Mio. Euro kalkuliert. Für das Jahr 2023 gibt es ein Ergebnis. Dies ist kein Fehlbetrag, sondern ein Überschuss von 6,3 Mio. Euro. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Überschuss zu erläutern.

Produkt 1.31.3130.10 Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz

Für 2025 und 2026 sind Fehlbeträge von 2,1 Mio. bzw. knapp 900.000 Euro eingeplant. Für 2024 ist ein Überschuss von 1,7 Mio. Euro dargestellt und das Ergebnis für 2023 ist sogar ein Überschuss von 15,8 Mio. Euro. Auch dazu wird die Verwaltung um Erläuterung gebeten.

gez. Udo Sommerfeld

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 019 der  
Die FRAKTION.BS - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Kosten für Geflüchtete

**Begründung:**

Regelmäßig wird dargestellt, dass die Mittel von Bund und Land nicht die kommunalen Kosten decken, die für Geflüchtete aufgewendet werden.

Dazu ergeben sich beim vorgelegten Entwurf Fragen.

Produkt 1.31.31XX.XO Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten

Hier sind in den Ansätzen zwischen 2024 und 2026 Fehlbeträge von 17 - 14 Mio. Euro kalkuliert. Für das Jahr 2023 gibt es ein Ergebnis. Dies ist kein Fehlbetrag, sondern ein Überschuss von 6,3 Mio. Euro. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Überschuss zu erläutern.

Produkt 1.31.3130.10 Leist. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz

Für 2025 und 2026 sind Fehlbeträge von 2,1 Mio. bzw. knapp 900.000 Euro eingeplant.

Für 2024 ist ein Überschuss von 1,7 Mio. Euro dargestellt und das Ergebnis für 2023 ist sogar ein Überschuss von 15,8 Mio. Euro. Auch dazu wird die Verwaltung um Erläuterung gebeten.

**Antwort:**

Zu 1. Produkt 1.31.31XX.XO:

Das wesentliche Produkt 1.31.31XX.XO enthält u. a. auch das Produkt 1.31.3130.10 "Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz".

Das positive Ergebnis 2023 ist insbesondere auf Einmaleffekte im Zusammenhang mit den aus der Ukraine geflüchteten Menschen im Jahr 2022 zurückzuführen. So erhielt die Stadt BS im Jahr 2023 eine Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG) - Basisjahr 2022 - für rechnerisch 1.664,67 Personen anstatt der ursprünglich geplanten 1.050 erstattungsfähigen Personen.

Zusätzlich wurden im Jahr 2023 die Ausgaben für Unterbringung und Heizung für die unter § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) fallenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nach dem AsylbLG im Jahr 2022 gesondert erstattet.

Zudem erhielt die Stadt Braunschweig im Jahr 2023 nach § 4 b AufnG zusätzlich zu der Kostenabgeltung nach § 4 Abs. 1 bis 3 AufnG zwei einmalige Sonderzahlungen. Die Sonderzahlungen dienten der finanziellen Unterstützung insbesondere bei der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Jahr 2023.

Zu 2. Produkt 1.31.3130.10:

siehe Ausführungen zu 1.

gez. Klockgether, 19.09.2024

---

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3142.XX

**ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**

**Text:**

FB 50, Produkt 1.31.3142, Leistungen zur Beschäftigung §111 SGB IX:  
wie kommen die Mehrkosten von jeweils 3Mio EUR in den Planungsjahren zustande?

**Begründung:**

  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 020 der  
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

FB 50, Produkt 1.31.3142, Leistungen zur Beschäftigung §111 SGB IX:  
wie kommen die Mehrkosten von jeweils 3 Mio EUR in den Planungsjahren zustande?

**Begründung:**

**Antwort:**

Die Mehraufwendungen sind aufgrund von Vergütungsanpassungen in der HH-Planung 2025 und 2026 berücksichtigt worden. Die Vergütungsanpassungen werden jährlich durch Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission festgelegt (zuletzt am 25.10.2023). Es wird erwartet, dass die Personal- und Sachkosten der Leistungsanbieter durch die Vergütungsanpassungen in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen werden.

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3121.10 / 446110

**ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**

**Text:**

Ergebnishaushalt, Konto 446110, Leistungsbet. für Unterkunft und Heizung  
Arbeitssuchender: nur für die Jahre 2025 und 2026 werden Beträge angesetzt, die um 9-11Mio EUR unterhalb derjenigen für die umliegenden Jahre liegen werden.  
Warum sind die Annahmen für die beiden kommenden Jahre deutlich geringer?

**Begründung:**

  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 021 der  
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Ergebnishaushalt, Konto 446110, Leistungsbet. für Unterkunft und Heizung  
Arbeitssuchender: nur für die Jahre 2025 und 2026 werden Beträge angesetzt, die um 9-  
11Mio EUR unterhalb derjenigen für die umliegenden Jahre liegen werden.  
Warum sind die Annahmen für die beiden kommenden Jahre deutlich geringer?

**Begründung:**

**Antwort:**

Im Zuge der Haushaltsplanung 2025/2026 wurde für die Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung zunächst ein Planwert von 64 Millionen angesetzt. Nach Anmeldung aller Planwerte gab es zentrale Vorgaben zur Kürzung der Aufwandsbudget in den Teilhaushalten (siehe hierzu Beantwortung der Anfrage Nr. A004).

Diese pauschale Kürzung sollte möglichst bei dem größten Einzelplanwert vorgenommen werden. Aufgrund dessen wurde die Kürzung bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung für SGB II-Hilfeempfänger/-innen vorgenommen.

Da es sich bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II um Pflichtaufwendungen handelt, ist eine Ansatzveränderungen der Verwaltung vorgesehen, um hier den tatsächlich benötigten Bedarf abdecken zu können (siehe hierzu Ansatzänderung der Verwaltung).

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3145.21

**ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**

**Text:**

FB 50, Produkt 1.31.3145.21, Qualifizierte Assistenzleistungen:  
wie kommen die Mehrkosten in den Planungsjahren 2025 und 2026 zustande?

**Begründung:**

  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 022 der  
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

FB 50, Produkt 1.31.3145.21, Qualifizierte Assistenzleistungen:  
wie kommen die Mehrkosten in den Planungsjahren 2025 und 2026 zustande?

**Begründung:**

**Antwort:**

Die Mehraufwendungen sind aufgrund von Vergütungsanpassungen in der HH-Planung 2025 und 2026 berücksichtigt worden. Die Vergütungsanpassungen werden jährlich durch Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission festgelegt (zuletzt am 25.10.2023). Es wird erwartet, dass die Personal- und Sachkosten der Leistungsanbieter durch die Vergütungsanpassungen in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen werden.

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

Diverse / 424190

**ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**

**Text:**

Ergebnishaushalt, Konto 424190: die sonstigen Bewirtschaftungskosten werden zukünftig durchgehend erheblich niedriger angesetzt als 2023 und 2024

Welche Gründe gibt es für diese Senkungen?

**Begründung:**



Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 023 der  
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Ergebnishaushalt, Konto 424190: die sonstigen Bewirtschaftungskosten werden zukünftig durchgehend erheblich niedriger angesetzt als 2023 und 2024  
Welche Gründe gibt es für diese Senkungen?

**Begründung:**

**Antwort:**

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten wurden auf Basis der prognostizierten Kosten pro Wohnstandort bzw. Unterkunft kalkuliert. Für den Haushalt 2025/2026 sind die Planwerte deutlich niedriger im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2023 und 2024, da sich die Anzahl der Unterkünfte verändert hat und die kostenintensivsten Unterkünfte, wie z. B. die Sporthallen Naumburgstraße, Arminiusstraße und Rheinring, nicht mehr genutzt werden.

Zudem sind in den Haushaltsplanansätzen 2023 und 2024 Haushaltsmittel für Bewirtschaftungskosten für die seinerzeit noch für die Unterbringung von Geflüchteten geplanten Leichtbauhallen enthalten, die tatsächlich nicht realisiert worden sind.

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3118.90

## **ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

FB 50, Produkt 1.31.3118.90, Stationäre Pflege SGB XII:  
warum werden hier jeweils über 40% Mehrkosten gegenüber 2024 in den Jahren 2025 und 2026 angesetzt?

### **Begründung:**



Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 024 der  
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Produkt 1.31.3118.90, Stationäre Pflege SGB XII: warum werden hier jeweils über 40% Mehrkosten gegenüber 2024 in den Jahren 2025 und 2026 angesetzt?

**Begründung:**

**Antwort:**

Ursache für die Mehraufwendungen bzw. erhöhten Einplanungen im Bereich der stationären Pflege in den Jahren 2025 und 2026 gegenüber den vorherigen Haushaltsjahren ist der Anstieg der Fallzahlen sowie die deutliche Erhöhung der zu übernehmenden Heimkosten seit Ende 2023. Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit einer weiteren Erhöhung gerechnet.

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3151.20

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Nicht-Dynamisierung von Zuschüssen

Ende August 2024 ist bei unserer Ratsfraktion ein weiterer Zuschussantrag zum Sozialbereich eingegangen, für die Begegnungsstätte „Lange Aktiv Bleiben“ (LAB). Dabei handelt es sich um eine überwiegend ehrenamtlich betriebene Einrichtung für Senior\*innen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Braunschweig.

Der Paritätische BS beantragt für die genannte Senior\*innen-Begegnungsstätte insgesamt 25.000 Euro. Das sind 6.000 Euro mehr als bisher, da der Haushaltsansatz der Verwaltung nur 19.000 Euro beträgt - seit 2023 bis 2026, d. h. hier erfolgte bislang keine Dynamisierung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum sind die Haushaltsansätze für die Begegnungsstätte „LAB“ in den letzten Jahren nicht wie bei vielen anderen Einrichtungen dynamisiert worden?
2. Wie sieht es mit der Dynamisierung bei anderen Begegnungsstätten für Senior\*innen aus?
3. Bei welchen anderen sozialen Einrichtungen - nicht nur im Bereich der Altenhilfe - wurden die Haushaltsansätze bislang ebenfalls nicht dynamisiert?

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 137 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Nicht-Dynamisierung von Zuschüssen

Ende August 2024 ist bei unserer Ratsfraktion ein weiterer Zuschussantrag zum Sozialbereich eingegangen, für die Begegnungsstätte „Lange Aktiv Bleiben“ (LAB). Dabei handelt es sich um eine überwiegend ehrenamtlich betriebene Einrichtung für Senior\*innen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Braunschweig.

Der Paritätische BS beantragt für die genannte Senior\*innen-Begegnungsstätte insgesamt 25.000 Euro. Das sind 6.000 Euro mehr als bisher, da der Haushaltsansatz der Verwaltung nur 19.000 Euro beträgt - seit 2023 bis 2026, d. h. hier erfolgte bislang keine Dynamisierung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum sind die Haushaltsansätze für die Begegnungsstätte „LAB“ in den letzten Jahren nicht wie bei vielen anderen Einrichtungen dynamisiert worden?
2. Wie sieht es mit der Dynamisierung bei anderen Begegnungsstätten für Senior\*innen aus?
3. Bei welchen anderen sozialen Einrichtungen - nicht nur im Bereich der Altenhilfe - wurden die Haushaltsansätze bislang ebenfalls nicht dynamisiert?

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**Antwort:**

Zu 1. Die LAB wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Dynamisierung als Seniorentagesstätte geführt. Seniorentagesstätten und Seniorenkreise werden nicht dynamisiert. Zudem gab es in der Zeit keine Personalkosten.

Zu 2. siehe unter 3.

Zu 3.

AWO-Fahrradstation - Erhöhung aufgrund Vertrag

Verbraucherzentrale - Förderung nach Vertrag

Hospizarbeit Braunschweig e. V. - Anteilsförderung nach Richtlinie der Pflegekasse

Begegnungsstätte "In den Rosenäckern" - Förderung und ggfs. Anpassung aufgrund Vertrag

Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern" - Förderung und ggfs. Anpassung aufgrund Vertrag

ambet Achilles Hof - Förderung und ggfs. Anpassung aufgrund Vertrag

Begnungsstätte Am Wasserturm - Förderung und ggfs. Anpassung aufgrund Vertrag

Begegnungsstätte Böcklerstr. - Förderung und ggfs. Anpassung aufgrund Vertrag

Begegnungsstätte Ottenroderstr. - Förderung und ggfs. Anpassung aufgrund Vertrag

Begegnungsstätte Bebelhof - Förderung und ggfs. Anpassung aufgrund Vertrag

Seniorenrat

AntiRost e.V.

Hebammenzentrale

Pro Familia Mietzuschuss

Antidiskriminierungsstelle

Beratungsstelle für mobile Beschäftigte

Lange aktiv bleiben (LAB)

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Fachbereich 20 - Finanzen</b>				<b>0</b>	<b>+ 3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 3.000.000</b>		
149	1.25.2710.01 Volkshochschulen	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil. +Sonderv	Die FRAKTION. BS	<b>Weiterführung Sozialer Arbeitsmarkt nach SGB II § 16i</b> 1. Der Rat beauftragt die Vertreterin der Stadt Braunschweig in der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig, dort den Antrag einzubringen, dass der zum Jahresende auslaufende "Soziale Arbeitsmarkt nach dem Teilhabegesetz" für weitere fünf Jahre fortgesetzt wird. Dazu sollen wieder bis zu 100 Personen bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH eingestellt werden. Weitere 50 Personen sollen bei freien Trägern eingestellt werden können. 2. Die VHS-Arbeit und Beruf GmbH wird auch weiterhin im Kontext ihrer grundsätzlichen Zuständigkeit für kommunale Beschäftigungsförderung mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten mit der Steuerung und Umsetzung des Bundesprogramms „Sozialer Arbeitsmarkt“ nach dem Teilhabechancengesetz SGB II § 16i für bis zu 150 Personen beauftragt. 3. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH stellt bis zu 100 Personen zum Einsatz in eigenen Projekten bzw. anderer Tätigkeiten bei städtischen Gesellschaften ein. 4. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH koordiniert weiterhin die Abwicklung mit den freien Trägern. Hierzu gehört auch die Entgegennahme und das Bescheiden von Anträgen, die Vorbereitung der Auszahlungen an die freien Träger durch die Stadt sowie das Controlling. 5. Der VHS Arbeit und Beruf GmbH werden für diese Aufgaben die benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Das waren bislang 2.115.134 Euro 6. Für die Beschäftigung von bis zu 50 Personen bei freien Trägern stellt die Stadt für die Jahre 2025 – 2029 Finanzmittel zur Verfügung. Das waren bislang 800.463 Euro. Begründung: 2019 hat die Stadt Braunschweig eine Gesetzesänderung genutzt und für 150 Langzeitarbeitslose eine Perspektive geschaffen. In der Vorlage (DS 19-10181) war damals vom Einstieg in einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt die Rede. Von 2.441 langzeitarbeitslosen Menschen hatten 150 die Chance auf den Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben. Doch damit soll nun Schluss sein. Zum einen schafft das Jocenter Braunschweig es nicht, die 8 Arbeitsplätze nach 16i zu besetzen, die es selber vorhält, zum anderen will das Jobcenter zukünftig nur noch einen Bruchteil der bisherigen 150 Arbeitsplätze finanzieren. Hier muss sich etwas ändern. Nach dem Wechsel der Geschäftsführung des Jobcenters ist nun die Vertreterin der Stadt die Vorsitzende der Trägerversammlung und verfügt damit über eine Mehrheit. Diese Mehrheit muss unbedingt genutzt werden, damit auch weiterhin wenigstens 150 langzeitarbeitslose Menschen eine Perspektive haben. Im Anschluss sollte dann die VHS Arbeit und Beruf GmbH für weitere 5 Jahre beauftragt und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden.										Für 5 Jahre	
				0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-			
<b>Referat 0500 - Sozialreferat</b>				<b>0</b>	<b>+ 150.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 120.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 120.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 120.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 120.000</b>		
061	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	SPD	<b>Handlungskonzept Kinderarmut</b> Für den Prozess der Überarbeitung des Handlungskonzepts Kinderarmut werden 20.000 € bereitgestellt. Der Rat hat am 18.12.2012 das Handlungskonzept Kinderarmut beschlossen. Dieser Ratsbeschluss verpflichtet die Stadt, bei ihrer weiteren Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen sich an diesen Handlungsplan zu halten und ihn zu verwirklichen. Die Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, Schritt für Schritt Maßnahmen für die Kinder in Armut auf den Weg zu bringen. Der Ratsbeschluss und das Handlungskonzept sind inzwischen fast zwölf Jahre alt. Eine Überarbeitung des Handlungskonzepts ist daher angezeigt und sollte zeitnah auf den Weg gebracht werden.										Einmalig	wegen Antrag 062 ebenfalls Behandlung im AFSG
				0	+ 20.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
062	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Kinder- und Familienarmut / Handlungskonzept Kinderarmut</b> Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 18.12.2012 beschlossenen Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ wird in einem moderierten Beteiligungsprozess überarbeitet. Im Haushalt 2025 / 2026 werden Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Moderation bzw. fachliche Begleitung des Beteiligungsprozesses bereitgestellt. Seit dem Jahr 2007 wird in Braunschweig an dem Thema Kinder- und Familienarmut gearbeitet. Akteure des Diskussionsprozesses sind: a) das Präventionsnetzwerk Kinderarmut. Das Präventionsnetzwerk tagt einmal im Jahr zu wichtigen und aktuellen Themen. b) der Beirat gegen Kinder- und Familienarmut. Der Beirat ist das Arbeitsgremium des Präventionsnetzwerks und trifft sich regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen. Die Geschäftsführung des Beirates wird von der Stelle Koordination gegen Kinderarmut im Sozialreferat der Stadt (Kordinierungsstelle Kinderarmut) wahrgenommen. c) der Runde Tisch Politik und Beirat gegen Kinderarmut. Auf Einladung des Sprechertandems im Beirat kommen einmal im Jahr Vertreter*innen der Ratsfraktionen mit den Mitgliedern des Beirates zusammen. Darüber hinaus existiert mit dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche ein niedrigschwelliger Spendenfonds, der Hilfe- und Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht. Seit dem Ratsbeschluss von 2012 zum Handlungskonzept Kinderarmut ist viel passiert, was die Situation im sozialen Bereich zusätzlich verschärft hat. Insbesondere die Jahre der Corona-Pandemie 2020 bis 2023 brachten für viele Familien in prekären Lebenslagen eine hohe Belastung mit sich. Das gilt auch für den Anstieg der Inflation, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau erreichte. Im Jahr 2017 gab es einen ersten Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“. Neue Handlungsvorschläge, die über das Handlungskonzept Kinderarmut von 2012 hinausgehen, sind unseres Wissens in den vergangenen Jahren aber nicht erarbeitet worden. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, das Handlungskonzept zu modifizieren, um neuen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Um der positiven Beteiligungskultur in Braunschweig zu entsprechen, soll die Überarbeitung in einem moderierten Beteiligungsprozess erfolgen.										Einmalig	Lt. Antrag Behandlung im AfSG gewünscht.  Zusätzlich Behandlung am 25.09.2024 im Ausschuss für Vielfalt und Integration.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	
063	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten</b> Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 120.000 Euro für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt. Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind. Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.										Dauerhaft	Lt. Antrag Behandlung im AfSG und AVI gewünscht.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit</b>				<b>0</b>	<b>+ 910.510</b>	<b>0</b>	<b>+ 1.243.290</b>	<b>0</b>	<b>+ 1.220.700</b>	<b>0</b>	<b>+ 1.111.100</b>	<b>0</b>	<b>+ 1.145.700</b>		
064	1.31.3119.10 Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	Die FRAKTION. BS	<b>Mobil-Ticket kostenlos</b> Geringverdienende und Leistungsberechtigte können über den Braunschweig-Pass das vergünstigte Mobilticket erwerben. Als Ausgleich entrichtet die Stadt im Jahr 2025 237.100 Euro und ab 2026 137.100 Euro an die BSVG. Das Mobilticket kostet 17 €/Monat mit und 25 €/Monat ohne Zeitbegrenzung. Unsere Fraktion schlägt vor, dass Armutsbetroffene künftig kostenlos Bus und Bahn fahren können und mit dem Braunschweig Pass ÖPNV-Tickets kostenlos erhalten. Dies ist nicht nur eine sozialpolitisch sinnvolle Investition, sondern trägt auch dazu bei, dass vorhandene alte und besonders umweltschädliche Autos abgeschafft werden. Der Wegfall der 17 bzw. 25 Euro müsste dann zusätzlich mit der BSVG verrechnet werden.										Dauerhaft	Siehe hierzu Ansatzveränderungen der Verwaltung
				0	+ 200.000	0	+ 100.000	0	+ 100.000	0	+ 100.000	0	+ 100.000		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
065	1.31.3151.10 Altentagesstätten	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	SPD	<b>Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche</b> Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ hat sich bewährt: Besucht werden Seniorinnen und Senioren, die in ihrem Haushalt leben. Die besuchten Personen fühlten sich fast ausnahmslos gut bis sehr gut durch das Projekt informiert. In fast 53 % der Fälle konnte den Senioren und Seniorinnen direkte Hilfe vermittelt oder Unterstützung auf den Weg gebracht werden. Die Projektförderung durch das Land Niedersachsen endete zum 31.12.2023 und wird nicht fortgesetzt. Der Bedarf für Präventionsberatung und Informationen bei den Seniorinnen und Senioren ist sehr groß und aufgrund des soziologisch-demografischen Wandels wird ein steigender Bedarf gesehen. Der Rat hat daher am 20.02.2024 bei drei Enthaltungen beschlossen, für 2024 aus der Deckungsreserve 58.000 € zur Fortführung des Angebots bereitzustellen (Drs. 24-23046). Für die Fortführung des Angebots in den Jahren 2025 und 2026 ist ein erneuter Beschluss erforderlich. Zur weiteren Begründung s. auch Drs. 24-23046.										Dauerhaft	Der Antrag wurde auch als Stellenplantrag bewertet. Siehe FWE 065, FWE 110, SP 135, SP 136 Die Verwaltung sieht eine Vorberatung der Stellenplananträge im FPDA am 28.11.2024 vor.
				0	+ 31.000	0	+ 31.000	0	+ 31.000	0	+ 31.000	0	+ 31.000		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
110	1.31.3151.10 Altentagesstätten	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. - Präventive Hausbesuche</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: „1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu 58.000 € bereitgestellt. (...)“										Dauerhaft	Der Antrag wurde auch als Stellenplantrag bewertet. Siehe FWE 065, FWE 110, SP 135, SP 136 Die Verwaltung sieht eine Vorberatung der Stellenplananträge im FPDA am 28.11.2024 vor.
				0	+ 31.000	0	+ 31.000	0	+ 31.000	0	+ 31.000	0	+ 31.000		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
152	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Lange Aktiv Bleiben (LAB)</b> Für die Begegnungsstätte "LAB - lange aktiv bleiben" soll 2025 eine um 6000 € erhöhte Zuwendung gewährt werden, zudem soll die Begegnungsstätte in die Dynamisierung aufgenommen werden. Neben Bildungsangeboten für Senior*innen ist die LAB ein niedrigschwelliger Raum der Begegnung und des Austauschs. Der niedrigschwellige Zugang der Begegnungsstätte und die offenen Bürozeiten ermöglichen es, der Vereinsamung von Senior*innen entgegenzuwirken und durch Information und Beratung auf weiterführende Hilfen und Beratungsstellen hinzuweisen. Die LAB leistet so einen wichtigen Beitrag zur präventiven Seniorenarbeit im Quartier. Da Miet- und Personalkosten in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind, ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 25.000 € für 2025 angezeigt.										Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	6.000	0	+	6.900	0	+	7.200	0	+	7.500	0	+	7.800		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
141	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Begegnungsstätte "LAB - Lange aktiv bleiben"</b> Die Begegnungsstätte "LAB - Lange aktiv bleiben" ist seit Anfang 2020 eine Einrichtung der gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH. Die Arbeit der LAB ist geprägt durch das Konzept der Selbstorganisation. Vor Ort organisiert sich die LAB durch ein ehrenamtliches Engagement, sowohl in Bezug auf die Leitung, den inhaltlichen Aufbau und die Struktur sowie die Büroorganisation und die Gremienarbeit. Seit Dezember 2021 unterstützt eine Sozialarbeiterin diese Arbeit mit wöchentlich 4 Stunden. Sie begleitet die ehrenamtliche Leitung der LAB konzeptionell und fungiert als Bindeglied zwischen dem Paritätischen Braunschweig und der Begegnungsstätte. Neben den Bildungsangeboten für Senior*innen ist die LAB ein niedrigschwelliger Raum der Begegnung und des Austauschs mit offenen Bürozeiten. Hierdurch wird ermöglicht, der Vereinsamung von Braunschweiger Senior*innen entgegen zu wirken und durch Information und Beratung auf weiterführende Hilfen und Beratungsstellen hinzuweisen. Auf diese Weise leistet die LAB einen wichtigen Teil der präventiven Arbeit mit Senior*innen im Quartier. Durch die hohen jährlichen Kosten für die Räumlichkeiten (Miete, Energiekosten) hat die LAB seit 2021 leider ein jährliches Defizit von zwischen 9.500 und 16.000 € zu verzeichnen. Um dieses auszugleichen, sollen die Beiträge der teilnehmenden Senior*innen angehoben werden. Um ältere Menschen mit einem geringen Einkommen aber nicht von der wertvollen Senior*innenarbeit auszuschließen, benötigt die LAB eine leichte Erhöhung der städtischen Förderung.										Dauerhaft						
				0	+	6.000	0	+	6.000	0	+	6.000	0	+	6.000	0	+	6.000		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
110	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. -</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um 10.000 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	12.400	0	+	15.000	0	+	15.600	0	+	16.200	0	+	16.800		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
066	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Gerontopsychiatrische Beratungsstelle</b> Am 31.07.2024 hat der Verein Ambet - Ambulante Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen e. V. für das Haushaltsjahr 2025 eine Förderung durch die Stadt BS in Höhe von 201.900 Euro beantragt, für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 210.900 Euro. Begründet wird der gestiegene Zuschussbedarf mit einer verstärkten Nachfrage nach den Angeboten der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle, der seit vielen Jahren mit insgesamt 2 Vollzeitstellen im Bereich der Beratung sowie einer halben Personalstelle für die Verwaltung abgedeckt wird. Im Haushaltsplan-Entwurf stehen allerdings nur 173.700 Euro für 2025 und 177.600 Euro für 2026 zur Verfügung. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, wird demzufolge eine Aufstockung des städtischen Zuschusses auf die beantragten Summen benötigt. Die oben angegebenen Summen ergeben sich, wenn man den vom Rat beschlossenen Nachtrag 2024 in Höhe von 10.000 Euro von dem von Ambet für die Beratungsstelle angegebenen Mehrbedarf für 2025 und 2026 abzieht. Der Abzug erfolgt mit Blick auf den eigenständigen Grünen Haushaltsantrag „Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.“.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	18.200	0	+	33.300	0	+	34.500	0	+	35.700	0	+	37.000		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-	-	-						
140	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege</b> Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege werden jeweils 30.000 Euro für 2025 und 2026 an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes, zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege sowie für präventive Maßnahmen in der Altenhilfe eingesetzt werden. Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes, die nicht über andere Wege wie z. B. die Pflegekassen finanziert werden, können ebenfalls gefördert werden. Die Verwaltung macht dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel. Die Altenhilfe- und -pflege befindet sich in einer akuten Krise. Heime werden geschlossen oder bauen Plätze ab, quartiersnahe und präventive Altenhilfe befindet sich erst in den Anfängen. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen. Dafür stehen jedoch bislang keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch den Pflegeheimen werden über den Pflegesatz kaum Gelder für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Die beantragten 30.000 Euro pro Jahr sind ein erster Ansatz, um diesen wichtigen Bereich weiter auszubauen.										2 Jahre						
				0	+	30.000	0	+	30.000	0	0	0	0	0	0					
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-	-	-						
067	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Frauenhaus</b> Im Frauenhaus Braunschweig werden von Gewalt bedrohte Frauen entsprechend der Istanbul-Konvention aufgenommen. Die Plätze konnten durch Ratsbeschluss vom 09.04.2024 (Drs. 24-23373) auf 20 für das laufende Jahr aufgestockt werden. Um dieses Angebot auch für die Jahre 2025 ff. beibehalten zu können, ist eine (dauerhafte) Erhöhung der städtischen Zuwendung erforderlich. Die hiermit beantragten Erhöhungen für 2025 und 2026 entsprechen dem Antrag des Awo-Kreisverbands vom 14.06.2024. Zur weiteren Begründung wird auf Nr. 5 der Drs. 24-23373 verwiesen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	135.350	0	+	162.550	0	+	168.200	0	+	174.100	0	+	180.200		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-	-	-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
110	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	60.600	0	+	67.200	0	+	69.600	0	+	72.100	0	+	74.600		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
068	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Frauenhaus</b> Zum 1. August 2024 sind die Plätze für von Gewalt bedrohte Frauen im Frauenhaus Braunschweig mit Unterstützung durch die Stadt Braunschweig von 16 auf 20 aufgestockt worden. Der AWO-Kreisverband Braunschweig e. V. hat dafür zusätzlich zwei Wohnungen angemietet und weitere Personalkapazitäten geschaffen. Um die neu geschaffenen Plätze beibehalten zu können, bedarf es weiterhin der Unterstützung durch die Stadt Braunschweig, also von Verwaltung und Politik. Für das Jahr 2025 werden laut AWO-KV BS insgesamt rund 492.340 Euro für das Frauenhaus BS benötigt, für das Jahr 2026 insgesamt rund 527.540 Euro. Im Haushaltsplan-Entwurf stehen allerdings nur 357.050 Euro für 2025 und 364.950 Euro für 2026 zur Verfügung. Auch um der Istanbul-Konvention (dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) zu entsprechen, bedarf es zwingend einer Aufstockung des städtischen Zuschusses. Die oben angegebenen Summen ergeben sich, wenn man den vom Rat beschlossenen Nachtrag 2024 in Höhe von 54.400 Euro von dem vom AWO-KV BS angegebenen Mehrbedarf für 2025 und 2026 abzieht. Der Abzug erfolgt mit Blick auf den eigenständigen Grünen Haushaltsantrag „Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.“.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	80.890	0	+	108.190	0	+	112.000	0	+	115.900	0	+	119.900		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
069	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Erhöhung der Zuwendung für das Frauenhaus</b> Seit dem 1. August 2024 konnte die Platzzahl im Frauenhaus auf 20 erhöht werden. Die AWO, als Trägerin des Frauenhauses, hat mitgeteilt, dass eine erhöhte Zuwendung zum dauerhaften Erhalt der Plätze erforderlich ist. Das unterstützt unsere Fraktion mit dem vorliegenden Antrag.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 135.500	0	+ 162.600	0	+ 168.300	0	+ 174.200	0	+ 180.300		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
070	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Frauenhaus</b> Das Frauenhaus Braunschweig bietet Schutz und Hilfe für Frauen mit ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt bedroht und /oder betroffen sind. Durch großes Engagement vieler Beteiligten konnten zum 1. August 2024 im Frauenhaus Braunschweig die Plätze für von Gewalt bedrohte Frauen auf 20 aufgestockt werden. Dafür wurden zusätzlich zwei Wohnungen angemietet und Personalkapazitäten geschaffen. Um über das Jahr 2024 hinaus diese Möglichkeiten beibehalten zu können, bedarf es einer erhöhten finanziellen Unterstützung durch die Stadt Braunschweig.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 135.294	0	+ 162.589	0	+ 168.200	0	+ 174.100	0	+ 180.200		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
153	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Frauenberatungsstelle</b> Das Thema „digitale Gewalt“ ist in der Beratungsstelle immer relevanter geworden, und die Beratung zu diesem Themenfeld ist immer weiter angestiegen. Bei Frauen, die mit dem Thema Gewalt zur Beratungsstelle kommen, spielt bei ca. 80 % das Thema „digitale Gewalt“ eine große Rolle. Seit April 2024 konnte eine Mitarbeiterin gewonnen werden, die sich intensiv mit dem Thema befasst. Digitale Gewalt bezieht sich auf Gewalthandlungen, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien bedienen, und auf Gewalt, die im digitalen Raum stattfindet. Neben erhöhter Nachfrage nach Langzeitberatungen, durchschnittlich 25 Sitzungen pro Klientin, und Verweisungen an niedergelassene Psychotherapeuten und Kliniken musste eine Warteliste etabliert werden. Erforderlich sind Beratungen von Frauen bei Akutversorgung, Weiterbildung der Beraterinnen und die Ausweitung von Präventionsmaßnahmen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 49.500	0	+ 53.700	0	+ 55.600	0	+ 57.600	0	+ 59.600		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
110	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um 33.300 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
071	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Erhöhung Zuwendung Frauenberatungsstelle</b> Neben der erhöhten Nachfrage nach Langzeitberatungen (durchschnittlich 25 Sitzungen pro Klientin) und stark angestiegenen Verweisungen an die Beratungsstelle durch niedergelassene Psychotherapiepraxen und Kliniken, musste mittlerweile eine Warteliste etabliert werden. Daneben fehlt es den Beraterinnen an Kapazitäten, um die erhöhte Nachfrage nach Beratung zum Thema „Digitale Gewalt“ zusätzlich zu bedienen. Die Situation soll durch die Schaffung einer weiteren Personalstelle verbessert werden. Dieser Ansatz wird mit dem vorliegenden Haushaltsantrag unterstützt.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
142	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Frauenberatungsstelle</b> Seit über 40 Jahren ist die Frauenberatungsstelle Anlaufstelle für alle Anliegen von Frauen, besonders auch für von Gewalt betroffenen Frauen, deren Anteil fast jährlich steigt. Die Beratungsstelle bildet damit einen erheblichen Baustein hinsichtlich der Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt. In den letzten Jahren ist das Thema 'Digitale Gewalt' in der Beratungsstelle immer relevanter geworden, wie die gesteigerte Nachfrage nach Beratung zu diesem breiten Themenfeld zeigt. Bei ca. 80 % der Frauen, die mit dem Thema 'Gewalt' in die Frauenberatungsstelle kommen, spielt das Thema 'Digitale Gewalt' eine große Rolle. Für diesen Bereich konnte die Frauenberatungsstelle im April 2024 eine kompetente Mitarbeiterin einstellen. Hierzu hat der Rat im Februar 2024 eine außerplanmäßige Erhöhung in Höhe von 33.300 € für 2024 beschlossen (Ds. 24-23046). Da es sich um eine einmalige Erhöhung handelte, hat die Verwaltung im aktuellen Haushaltsplanentwurf diese Erhöhung nicht berücksichtigt. Es bedarf also für 2025 und 2026 eines weiteren Beschlusses durch die Politik. Um diese wichtige Beratung, besonders im Bereich 'Digitale Gewalt' dauerhaft und nachhaltig sicherstellen zu können, wird aufgrund der Erhöhung der Personalkosten eine geringfügig höhere städtische Förderung benötigt.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
072	1.31.3430.10 Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<p><b>Institut f. pers. Hilfen</b> Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2023 (BGBI. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“ (<a href="https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html">https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html</a>). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1). Die hiermit beantragten Ansatzserhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der Drs. 21-17494, 23-21295 und 24-23943 errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026, die etwas höher sind als die Werte in den Mitteilungen der Verwaltung.</p>										für 3 Jahre				
				0	+	4.500	0	+	143.100	0	+	143.100	0		0			
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>		-	<i>Dagegen:</i>		-	<i>Enthaltung:</i>		-						
073	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<p><b>AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg</b> Seit 2011 ist der AWO-Bezirksverband Braunschweig Träger des integrativen Stadtteilprojekts Heidberg AKTIV. Darüber hinaus betreibt er seit 2018 auch den Nachbarschaftsladen Heidberg. Beide Projekte sind organisatorisch der AWO-Migrationsberatung zugeordnet. Um dieses Beratungspensum aufrechtzuerhalten, benötigen die pädagogischen Mitarbeiterinnen auch in Zukunft Unterstützung von einer Verwaltungskraft. Der Rat hat daher am 20.02.2024 beschlossen, für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung zu gewähren (Drs. 24-23046). Auch für die Jahre 2025 ff. ist eine erhöhte Zuwendung erforderlich. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3,71 % angesetzt (vgl. Drs. 21-17494, 24-23943).</p>										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0	+	40.000	0	+	42.800	0	+	44.300	0	+	45.900	0	+	47.500
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>		-	<i>Dagegen:</i>		-	<i>Enthaltung:</i>		-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	39.600	0	+	42.100	0	+	43.600	0	+	45.200	0	+	46.800		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
143	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>AWO-Nachbarschaftsladen Heidberg</b> Seit Sommer 2018 betreibt der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. den Nachbarschaftsladen Heidberg. Dieser ist organisatorisch der AWO-Migrationsberatung zugeordnet. Ziel dieser wichtigen Quartiersarbeit ist die Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bewohnergruppen im Braunschweiger Stadtteil Heidberg. Hierbei hat der Verein gerade die Bedarfe der dort lebenden Senior*innen im Blick und sorgt mit seiner Angebotsstruktur mit für die Integration von Geflüchteten und dauerhaft im Heidberg lebender Migrant*innen. Immer stärker in Anspruch genommen wird das Angebot der Sozialberatung vor Ort. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine und der Aufnahme von dortigen Geflüchteten ist die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Um das Beratungspensum aufrechtzuerhalten, wird von den pädagogischen Mitarbeiterinnen auch zukünftig die Unterstützung durch eine Verwaltungskraft benötigt. Dadurch könnten sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen auf ihre wichtige koordinierende, beratende, integrierende und aktivierende Arbeit sowie auf die Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Frauen und Kinder konzentrieren. Durch einen Ratsbeschluss vom Februar 2024 (Ds. 24-23046) wurde dem AWO-Bezirksverband Braunschweig für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt. Da diese Erhöhung leider im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2025 und 2026 nicht berücksichtigt wurde, orientieren wir uns in unserem Antrag an den im Doppelhaushalt aufgeführten Zahlen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	38.000	0	+	36.000	0	+	37.300	0	+	38.600	0	+	40.000		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
074	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<p><b>Cura e. V.</b> Die Anlaufstelle für Straffällige berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Die Verhinderung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bewirkt insbesondere, dass Personen, die eine Haftstrafe hätten antreten müssen, nicht nur nicht inhaftiert werden, sondern auch ihre familiären Bezüge und ggf. ihren Arbeitsplatz aufrechterhalten. Der Rat hat am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschlossen, dem Verein Cura für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung zu gewähren (Drs. 24-23373). Die für die Erhöhung vorgebrachten Gründe gelten auch für 2025 und 2026, sodass auch hier eine Ansatzerhöhung erfolgen muss. Zur weiteren Begründung siehe Drs. 24-23373, Nr. 3 des Sachverhalts. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3,71 % angesetzt (vgl. Drs. 21-17494, 24-23943). Die städtische Förderung erfolgt nachrangig zu der Landesförderug. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.</p>										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0	+	11.000	0	+	11.600	0	+	12.100	0	+	12.600	0	+	13.100
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet....]</p>										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0	+	12.000	0	+	12.600	0	+	13.100	0	+	13.600	0	+	14.100
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
154	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>DRK-Schuldnerberatung</b> Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung. Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	35.500	0	+	36.800	0	+	38.100	0	+	39.500	0	+	40.900		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
075	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle</b> Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	35.500	0	+	36.800	0	+	38.100	0	+	39.500	0	+	40.900		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
076	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>DRK Schuldnerberatung</b> Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung. Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen. Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	30.063	0	+	24.563	0	+	25.500	0	+	26.400	0	+	27.400		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
077	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<p><b>Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berge e. V.</b> 2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen. Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist. Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739). Die Begründung der Einstufung: - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum - im Anschluss an Projektphase ggf. Suche geeigneterer Räume - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig. Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg.</p>										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
078	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<p><b>Quartierhaus PLUS</b> Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berge' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren. Gemeinsam mit den Anwohner*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer*innen um die Menschen vor Ort eingebracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwelligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neuhinzugezogene Anwohner*innen etabliert. Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.</p>										Einmalig	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
SBR05	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	330 - Nordstadt-Schunteraue	<b>Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg</b> Der Stadtbezirksrat beantragt zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für ein Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg. Das im Konzept Nachbarschaftszentren vorgesehene Verfahren der Interessenbekundung ist analog der bestehenden Nachbarschaftszentren anzuwenden										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	113.225	0	+	117.200	0	+	121.300	0	+	125.500	0	+	129.900		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
079	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung</b> Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedensten Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	113.225	0	+	117.200	0	+	121.300	0	+	125.500	0	+	129.900		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
080	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V.</b> Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neuzugewanderte und alteingesessene Braunschweiger*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist. Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung. 'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedenste Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis. Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival. Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						
SBR06	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	130 - Mitte	<b>Institutionelle Förderung des Nachbarschaftszentrums SQUAT (Refugium e.V.)</b> Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehenes, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedensten Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
083	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren</b> 1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen. 2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft. 3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell nötigen investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert. 4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet. Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund 220.000 Euro benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund 440.000 Euro. Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt. Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 226.450	0	+ 468.800	0	+ 485.000	0	+ 501.800	0	+ 519.200		
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
SBR12	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	111 - Hondelage-Volkmarode	<b>Haushaltsantrag: Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums</b> Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von geschätzt ca. 750.000 € für die die Planung und Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111 zur Verfügung zu stellen. Dieses Nachbarschaftszentrum soll wie in anderen Stadtbezirken Braunschweigs jung und alt zur Verfügung stehen und damit Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte vereinen.										Dauerhaft	Die Kosten für die Errichtung sind im IP veranschlagt  Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900		
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt....]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-	-	-	
081	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadteilladen Madamenweg</b> Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgeltstufe vergütet werden. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehende Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-	-	-	

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
082	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76</b> Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 164.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	
145	1.41.4120.10 Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Drogenberatungsstelle</b> Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner*innen und Freund*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung.										Einmalig	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	
110	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 26.400 € zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. ...]										Dauerhaft	Eine höhere Einplanung von Haushaltsmitteln wurde bereits zum Haushaltsentwurf 25/26 berücksichtigt.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
110	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	9.700	0	+	11.500	0	+	11.900	0	+	12.400	0	+	12.900		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>		-	<i>Dagegen:</i>		-	<i>Enthaltung:</i>		-								
SBR07	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	310 - Westliches Ringgebiet	<b>AIDS-Hilfe e. V.</b> Hiermit bitten wir die Verwaltung für die AIDS- Hilfe e.V. für den Doppelhaushalt für 2025 Mehrkosten im Rahmen der Dynamisierung in der Höhe von 2.500 € sowie für 2026 in der Höhe von 2.600 € einzustellen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	2.500	0	+	2.600	0	+	2.600	0	+	2.600	0	+	2.600		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>		-	<i>Dagegen:</i>		-	<i>Enthaltung:</i>		-								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	Diverse Fachbereiche			0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415		
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich</b></p> <p>1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.</p> <p>2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.</p> <p>3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.</p> <p>4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.</p> <p>Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.</p> <p>Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alledem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.</p>											Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern , wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege: + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 € (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						

SPD-Fraktion

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
0500 / Ref. 0500

Produkt / Kostenart  
1.31.3119.40/427110

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

Handlungskonzept Kinderarmut

Teilhaushalt: Ref. 0500 Sozialreferat, Seite: 620

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.31.3119.40.07

Produktbezeichnung: Koordination Kinderarmut

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für        Jahre  
 2026  Ab 2026  für        Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 20.000 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### **Begründung**

Für den Prozess der Überarbeitung des Handlungskonzepts Kinderarmut werden 20.000 € bereitgestellt.

Der Rat hat am 18.12.2012 das Handlungskonzept Kinderarmut beschlossen. Dieser Ratsbeschluss verpflichtet die Stadt, bei ihrer weiteren Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen sich an diesen Handlungsplan zu halten und ihn zu verwirklichen. Die Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, Schritt für Schritt Maßnahmen für die Kinder in Armut auf den Weg zu bringen.

Der Ratsbeschluss und das Handlungskonzept sind inzwischen fast zwölf Jahre alt. Eine Überarbeitung des Handlungskonzepts ist daher angezeigt und sollte zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026  
ZUR BEHANDLUNG IM AFSG UND IM JHA**

**Überschrift**

**Kinder- und Familienarmut / Handlungskonzept Kinderarmut**

**Beschlussvorschlag**

Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 18.12.2012 beschlossenen Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ wird in einem moderierten Beteiligungsprozess überarbeitet. Im Haushalt 2025 / 2026 werden Mittel in Höhe von **30.000 Euro** für die Moderation bzw. fachliche Begleitung des Beteiligungsprozesses bereitgestellt.

**Begründung**

Seit dem Jahr 2007 wird in Braunschweig an dem Thema Kinder- und Familienarmut gearbeitet.

Akteure des Diskussionsprozesses sind:

a) das Präventionsnetzwerk Kinderarmut. Das Präventionsnetzwerk tagt einmal im Jahr zu wichtigen und aktuellen Themen.

b) der Beirat gegen Kinder- und Familienarmut. Der Beirat ist das Arbeitsgremium des Präventionsnetzwerks und trifft sich regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen. Die Geschäftsführung des Beirates wird von der Stelle Koordination gegen Kinderarmut im Sozialreferat der Stadt (Koordinierungsstelle Kinderarmut) wahrgenommen.

c) der Runde Tisch Politik und Beirat gegen Kinderarmut. Auf Einladung des Sprechertandems im Beirat kommen einmal im Jahr Vertreter\*innen der Ratsfraktionen mit den Mitgliedern des Beirates zusammen.

Darüber hinaus existiert mit dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche ein niedrigschwelliger Spendenfonds, der Hilfe- und Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht.

Seit dem Ratsbeschluss von 2012 zum Handlungskonzept Kinderarmut ist viel passiert, was die Situation im sozialen Bereich zusätzlich verschärft hat. Insbesondere die Jahre der Corona-Pandemie 2020 bis 2023 brachten für viele Familien in prekären Lebenslagen eine hohe Belastung mit sich. Das gilt auch für den Anstieg der Inflation, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau erreichte.

Im Jahr 2017 gab es einen ersten Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“. Neue Handlungsvorschläge, die über das Handlungskonzept Kinderarmut von 2012 hinausgehen, sind unseres Wissens in den vergangenen Jahren aber nicht erarbeitet worden.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, das Handlungskonzept zu modifizieren, um neuen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Um der positiven Beteiligungskultur in Braunschweig zu entsprechen, soll die Überarbeitung in einem moderierten Beteiligungsprozess erfolgen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026  
ZUR BEHANDLUNG IM AFSG UND IM AVI**

**Überschrift**

**Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten**

**Beschlussvorschlag**

Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich **120.000 Euro** für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus.

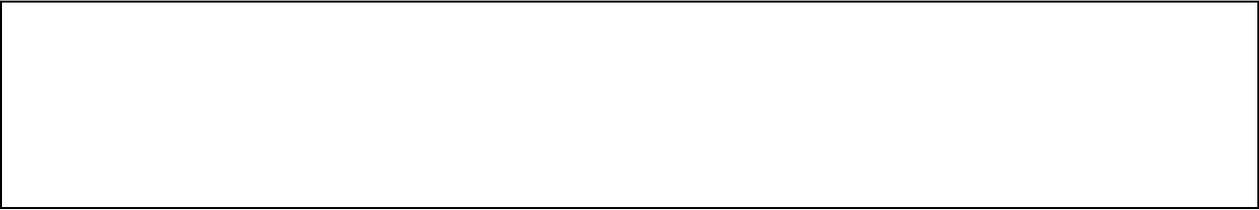
**Begründung**

Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt.

Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt.

Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind.

Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.



gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3119.10 / 431510

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

Mobil-Ticket kostenlos

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 686

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 431510

Produktbezeichnung: Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für        Jahre  
 2026  Ab 2026  für        Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 200.000 €	+ 100.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

**Begründung**

Geringverdienende und Leistungsberechtigte können über den Braunschweig-Pass das vergünstigte Mobilticket erwerben. Als Ausgleich entrichtet die Stadt im Jahr 2025 237.100 Euro und ab 2026 137.100 Euro an die BSVG. Das Mobilticket kostet 17 €/Monat mit und 25 €/Monat ohne Zeitbegrenzung.

Unsere Fraktion schlägt vor, dass Armutsbetroffene künftig kostenlos Bus und Bahn fahren können und mit dem Braunschweig Pass ÖPNV-Tickets kostenlos erhalten. Dies ist nicht nur eine sozialpolitisch sinnvolle Investition, sondern trägt auch dazu bei, dass vorhandene alte und besonders umweltschädliche Autos abgeschafft werden.

Der Wegfall der 17 bzw. 25 Euro müsste dann zusätzlich mit der BSVG verrechnet werden.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 64 der Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Überschrift:  
Mobil-Tickets kostenlos

**Begründung:**

Geringverdienende und Leistungsberechtigte können über den Braunschweig-Pass das vergünstigte Mobilticket erwerben. Als Ausgleich entrichtet die Stadt im Jahr 2025 237.100 Euro und ab 2026 137.100 Euro an die BSVG. Das Mobilticket kostet 17 €/Monat mit und 25 €/Monat ohne Zeitbegrenzung.

Unsere Fraktion schlägt vor, dass Armutsbetroffene künftig kostenlos Bus und Bahn fahren können und mit dem Braunschweig Pass ÖPNV-Tickets kostenlos erhalten. Dies ist nicht nur eine sozialpolitisch sinnvolle Investition, sondern trägt auch dazu bei, dass vorhandene alte und besonders umweltschädliche Autos abgeschafft werden.

Der Wegfall der 17 bzw. 25 Euro müsste dann zusätzlich mit der BSVG verrechnet werden.

**Stellungnahme:**

Das Plus-Abo, welches als Basis für das BS-Mobilticket sowie BS-Mobilticket Plus dient, kostet derzeit 65,10 €. Für BS-Pass Inhaber\*innen wird dieses in 2 Modellen für 17,-, respektive 25,- € (Plus) angeboten. Somit verbleibt ein Anteil, der durch Erlösminderung i.H.v. 19,50 € (BSVG) und einer Fahrgeldauffüllung durch die Stadt i.H.v. 20,60 € bzw. 28,60 € gedeckt wird.

Die voraussichtlich benötigten Mittel bei Fortführung zu den derzeitigen Konditionen betragen für 2025 -> 2.400.000 € und für 2026 -> 2.600.000 €. Hierbei handelt es sich lediglich um den Bedarf zur Abdeckung der städt. Fahrgeldauffüllung an die BSVG. Für ein kostenloses Ticket müsste jedoch auch der Anteil der BS-Pass Inhaber\*innen mit übernommen werden.

Das wären in 2023 anhand der Verkaufszahlen 922.879 € für das BS-Mobilticket sowie 517.400 € für die Plus Version, mithin insgesamt 1.440.279 € gewesen.

Die Verkaufszahlen sind in den letzten Jahren zudem stetig gestiegen. In 2024 wurden bisher im Durchschnitt rd. 6.100 Tickets pro Monat verkauft. Das würde 6.100 BS-Pass Inhaber\*innen entsprechen, die das Angebot annehmen. Insgesamt wurden zum 1. September 2024 (Stichtag BS-Pass) rd. 34.000 Pässe versandt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich Anzahl der BS-Mobilticket Nutzer\*innen bei kostenloser Bereitstellung vervielfachen würde. Bei einer nicht auszuschließenden Vervielfachung würde somit ein Mittelbedarf von rund 16 Mio. € entstehen.

Unberücksichtigt ist hierbei, ob aufgrund höherer Auslastung die entsprechenden

Kapazitäten in den Spitzenzeiten zur Verfügung gestellt werden könnten und welche Mehrkosten bei der BSVG durch die erhöhte Inanspruchnahme entstehen würden.

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3151.10 / 427110

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

Braunschweiger Senior\*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.31.3115.40

Produktbezeichnung: Altenhilfe

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 58.000 € + 58.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## **Begründung**

Das Angebot „Braunschweiger Senior\*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ hat sich bewährt: Besucht werden Seniorinnen und Senioren, die in ihrem Haushalt leben. Die besuchten Personen fühlten sich fast ausnahmslos gut bis sehr gut durch das Projekt informiert. In fast 53 % der Fälle konnte den Senioren und Seniorinnen direkte Hilfe vermittelt oder Unterstützung auf den Weg gebracht werden.

Die Projektförderung durch das Land Niedersachsen endete zum 31.12.2023 und wird nicht fortgesetzt. Der Bedarf für Präventionsberatung und Informationen bei den Seniorinnen und Senioren ist sehr groß und aufgrund des soziologisch-demografischen Wandels wird ein steigender Bedarf gesehen. Der Rat hat daher am 20.02.2024 bei drei Enthaltungen beschlossen, für 2024 aus der Deckungsreserve 58.000 € zur Fortführung des Angebots bereitzustellen (Drs. 24-23046). Für die Fortführung des Angebots in den Jahren 2025 und 2026 ist ein erneuter Beschluss erforderlich. Zur weiteren Begründung s. auch Drs. 24-23046.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift



## **Begründung**

Am 31.07.2024 hat der Verein Ambet - Ambulante Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen e. V. für das Haushaltsjahr 2025 eine Förderung durch die Stadt BS in Höhe von 201.900 Euro beantragt, für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 210.900 Euro.

Begründet wird der gestiegene Zuschussbedarf mit einer verstärkten Nachfrage nach den Angeboten der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle, der seit vielen Jahren mit insgesamt 2 Vollzeitstellen im Bereich der Beratung sowie einer halben Personalstelle für die Verwaltung abgedeckt wird.

Im Haushaltsplan-Entwurf stehen allerdings nur 173.700 Euro für 2025 und 177.600 Euro für 2026 zur Verfügung. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, wird demzufolge eine Aufstockung des städtischen Zuschusses auf die beantragten Summen benötigt.

Die oben angegebenen Summen ergeben sich, wenn man den vom Rat beschlossenen Nachtrag 2024 in Höhe von 10.000 Euro von dem von Ambet für die Beratungsstelle angegebenen Mehrbedarf für 2025 und 2026 abzieht. Der Abzug erfolgt mit Blick auf den eigenständigen Grünen Haushaltsantrag „Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.“.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

---

Unterschrift

SPD-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

Frauenhaus

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 135.350 € + 162.550 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### **Begründung**

Im Frauenhaus Braunschweig werden von Gewalt bedrohte Frauen entsprechend der Istanbul-Konvention aufgenommen. Die Plätze konnten durch Ratsbeschluss vom 09.04.2024 (Drs. 24-23373) auf 20 für das laufende Jahr aufgestockt werden. Um dieses Angebot auch für die Jahre 2025 ff. beibehalten zu können, ist eine (dauerhafte) Erhöhung der städtischen Zuwendung erforderlich. Die hiermit beantragten Erhöhungen für 2025 und 2026 entsprechen dem Antrag des Awo-Kreisverbands vom 14.06.2024.

Zur weiteren Begründung wird auf Nr. 5 der Drs. 24-23373 verwiesen.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

- FWE 068 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

**Überschrift**

Frauenhaus

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637 ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 80.890 €	+ 108.190 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

## **Begründung**

Zum 1. August 2024 sind die Plätze für von Gewalt bedrohte Frauen im Frauenhaus Braunschweig mit Unterstützung durch die Stadt Braunschweig von 16 auf 20 aufgestockt worden. Der AWO-Kreisverband Braunschweig e. V. hat dafür zusätzlich zwei Wohnungen angemietet und weitere Personalkapazitäten geschaffen. Um die neu geschaffenen Plätze beibehalten zu können, bedarf es weiterhin der Unterstützung durch die Stadt Braunschweig, also von Verwaltung und Politik.

Für das Jahr 2025 werden laut AWO-KV BS insgesamt rund 492.340 Euro für das Frauenhaus BS benötigt, für das Jahr 2026 insgesamt rund 527.540 Euro.

Im Haushaltsplan-Entwurf stehen allerdings nur 357.050 Euro für 2025 und 364.950 Euro für 2026 zur Verfügung. Auch um der Istanbul-Konvention (dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) zu entsprechen, bedarf es zwingend einer Aufstockung des städtischen Zuschusses.

Die oben angegebenen Summen ergeben sich, wenn man den vom Rat beschlossenen Nachtrag 2024 in Höhe von 54.400 Euro von dem vom AWO-KV BS angegebenen Mehrbedarf für 2025 und 2026 abzieht. Der Abzug erfolgt mit Blick auf den eigenständigen Grünen Haushaltsantrag „Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.“.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

---

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

Erhöhung der Zuwendung für das Frauenhaus

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit., Seite: 686

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für        Jahre  
 2026  Ab 2026  für        Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 135.500 €	+ 162.600 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

**Begründung**

Seit dem 1. August 2024 konnte die Platzzahl im Frauenhaus auf 20 erhöht werden. Die AWO, als Trägerin des Frauenhauses, hat mitgeteilt, dass eine erhöhte Zuwendung zum dauerhaften Erhalt der Plätze erforderlich ist. Das unterstützt unsere Fraktion mit dem vorliegenden Antrag.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

- FWE 070 -

BIBS-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

<b>Überschrift</b>
Frauenhaus

Teilhaushalt: 50 \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.31.3157.10 \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: Frauenhaus \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> für _____ Jahre
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025	<input type="checkbox"/> für _____ Jahre
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026	

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 135.294 €	+ 162.589 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

### **Begründung**

Das Frauenhaus Braunschweig bietet Schutz und Hilfe für Frauen mit ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt bedroht und /oder betroffen sind.

Durch großes Engagement vieler Beteiligten konnten zum 1. August 2024 im Frauenhaus Braunschweig die Plätze für von Gewalt bedrohte Frauen auf 20 aufgestockt werden. Dafür wurden zusätzlich zwei Wohnungen angemietet und Personalkapazitäten geschaffen. Um über das Jahr 2024 hinaus diese Möglichkeiten beibehalten zu können, bedarf es einer erhöhten finanziellen Unterstützung durch die Stadt Braunschweig.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift



**Begründung**

Neben der erhöhten Nachfrage nach Langzeitberatungen (durchschnittlich 25 Sitzungen pro Klientin) und stark angestiegenen Verweisungen an die Beratungsstelle durch niedergelassene Psychotherapiepraxen und Kliniken, musste mittlerweile eine Warteliste etabliert werden. Daneben fehlt es den Beraterinnen an Kapazitäten, um die erhöhte Nachfrage nach Beratung zum Thema „Digitale Gewalt“ zusätzlich zu bedienen.

Die Situation soll durch die Schaffung einer weiteren Personalstelle verbessert werden. Dieser Ansatz wird mit dem vorliegenden Haushaltsantrag unterstützt.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

SPD-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3430.10 / 431810

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

Institut f. pers. Hilfen

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3430.10

Produktbezeichnung: Betreuungsleistungen

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für 3 Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 4.500 € + 143.100 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## **Begründung**

Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen.

Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2023 (BGBl. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“

([https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html)). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1).

Die hiermit beantragten Ansatzerhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der Drs. 21-17494, 23-21295 und 24-23943 errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026, die etwas höher sind als die Werte in den Mitteilungen der Verwaltung.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

SPD-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

<b>Überschrift</b>
AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> für <u>      </u> Jahre
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025	<input type="checkbox"/> für <u>      </u> Jahre
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026	

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 40.000 €	+ 42.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

## **Begründung**

Seit 2011 ist der AWO-Bezirksverband Braunschweig Träger des integrativen Stadtteilprojekts Heidelberg AKTIV. Darüber hinaus betreibt er seit 2018 auch den Nachbarschaftsladen Heidelberg. Beide Projekte sind organisatorisch der AWO-Migrationsberatung zugeordnet. Um dieses Beratungspensum aufrechtzuerhalten, benötigen die pädagogischen Mitarbeiterinnen auch in Zukunft Unterstützung von einer Verwaltungskraft. Der Rat hat daher am 20.02.2024 beschlossen, für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung zu gewähren (Drs. 24-23046). Auch für die Jahre 2025 ff. ist eine erhöhte Zuwendung erforderlich. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3,71 % angesetzt (vgl. Drs. 21-17494, 24-23943).

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

SPD-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

Cura e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 11.000 € + 11.600 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## **Begründung**

Die Anlaufstelle für Straffällige berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto).

Die Verhinderung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bewirkt insbesondere, dass Personen, die eine Haftstrafe hätten antreten müssen, nicht nur nicht inhaftiert werden, sondern auch ihre familiären Bezüge und ggf. ihren Arbeitsplatz aufrechterhalten.

Der Rat hat am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschlossen, dem Verein Cura für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung zu gewähren (Drs. 24-23373). Die für die Erhöhung vorgebrachten Gründe gelten auch für 2025 und 2026, sodass auch hier eine Ansatzserhöhung erfolgen muss.

Zur weiteren Begründung siehe Drs. 24-23373, Nr. 3 des Sachverhalts. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3,71 % angesetzt (vgl. Drs. 21-17494, 24-23943).

Die städtische Förderung erfolgt nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

- FWE 075 -

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

**Überschrift**

Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit., Seite: 686

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für        Jahre  
 2026  Ab 2026  für        Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 35.500 € + 35.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift



## **Begründung**

Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger\*innen zur Verfügung.

Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen.

Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche.

Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

Die FRAKTION.BS - DIE LINKE, Volt, Die  
PARTEI

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 / 431810

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berge e. V.

Teilhaushalt: Sozialreferat, Seite: 669

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3119.40.09

Produktbezeichnung: Nachbarschaftszentren

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 109.000 €	+ 109.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

### Begründung

2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen.

Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist.

Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739).

Die Begründung der Einstufung:

- Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten
- aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum
- im Anschluss an Projektphase ggf. Suche geeigneterer Räume
- bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig.

Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

**Überschrift**

Quartierhaus PLUS

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 109.000 €	+ 109.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

## **Begründung**

Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berge' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren.

Gemeinsam mit den Anwohner\*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer\*innen um die Menschen vor Ort eingebracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwelligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner\*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neuhinzugezogene Anwohner\*innen etabliert.

Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 686

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Nachbarschaftszentren

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für        Jahre  
 2026  Ab 2026  für        Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 109.300 €	+ 109.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

### **Begründung**

Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden.

Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus.

Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrighschwelligem Treffpunkt für alle Bewohner\*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedensten Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt.

SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status.

Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant\*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

- FWE 080 -

BIBS-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

**Überschrift**

Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V.

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 109.300 € + 109.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## **Begründung**

Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neuzugewanderte und alteingesessene Braunschweiger\*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist.

Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung.

'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedenste Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis.

Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival.

Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

**Überschrift**

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadteilladen Madamenweg

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637 ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für        Jahre  
 2026  Ab 2026  für        Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 10.400 € 10.850 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## **Begründung**

Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadtteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro.

Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen:

Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadtteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgeltstufe vergütet werden.

Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadtteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

---

Unterschrift

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637 ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für        Jahre  
 2026  Ab 2026  für        Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 8.905 €	9.285 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

## **Begründung**

Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 164.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro.

Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen:

Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt.

Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

---

Unterschrift

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

**Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren**

### **Beschlussvorschlag**

1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen.

2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft.

3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell nötigen investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert.

4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet.

Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund **220.000 Euro** benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund **440.000 Euro**.

### **Begründung**

Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches

Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt.

Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50  
(Diverse)

Produkt

Diverse

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

**Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich**

### **Beschlussvorschlag**

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt **7 %** angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger\*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

### **Begründung**

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alledem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt **7 %** vorgeschlagen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 108 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger\*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

**Begründung:**

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinsparung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alledem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

**Stellungnahme:**

Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (DS 21-17494) wurde 2021 entwickelt. Diese Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze für einen längeren Zeitraum zu betrachten und bietet den Zuwendungsempfängern dadurch eine verlässliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026 wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1: Der Antrag geht unzutreffend von einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aus. Der Zeitraum beträgt laut Ratsbeschluss (s.o.; DS 21-17494) fünf Jahre. Der mehrjährige Betrachtungszeitraum dient dazu, kurzfristige Schwankungen auszugleichen und hat bei Einführung des neuen Berechnungsverfahrens dazu geführt, dass eine drohende Kürzung des Dynamisierungssatzes trotz niedriger Inflationsraten und Tarifabschlüssen verhindert wurde.

Zu Nr. 2: Die beiden bisher angewendeten Verfahren zur Berechnung des Dynamisierungssatzes wurden jeweils mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Wohlfahrtsverbänden und der Politik einvernehmlich entwickelt. Ein praktikableres einfaches und zeitnahes Verfahren ist nicht erkennbar

Zu Nr. 3: Derzeit geht die Inflationsrate zurück. Die Höhe zukünftiger Tarifabschlüsse ist auch daher offen.

Ich empfehle am aktuellen Verfahren festzuhalten und bei extremen Schwankungen einem ggf. erforderlichen Ausgleich im Einzelfall durch einmalige Zuschüsse Rechnung zu tragen, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Gez. Geiger 16.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50, 51, KuW / FB 50 (FB 51,  
FB 41)

Produkt  
Diverse

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

**Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.**

### **Beschlussvorschlag**

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

### **Begründung**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„1. Das Angebot „Braunschweiger Senior\*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu **58.000 €** bereitgestellt. (...)

3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **37.200 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um **10.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um **9.900 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.

6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um **13.000 €** erhöhte Zuwendung

(Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um **4.500 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um **33.300 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **26.400 €** zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...)

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **8.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **11.500 €** erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **20.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **54.400 €** erhöhte Zuwendung gewährt. (...)

Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).

Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 110 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

**Überschrift:**

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

- „1. Das Angebot „Braunschweiger Senior\*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu 58.000 € bereitgestellt. (...)
3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt.
4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um 10.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.
5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.
6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.25.2522.09) gewährt.
7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um 4.500 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.
8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um 33.300 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)
10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 26.400 € zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...)

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt). Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

- „(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V.

stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom

31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt. (...)

Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).

Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

#### **Stellungnahme:**

Der Antrag beinhaltet, dass die in 2024 als überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 26.400,- € zur Verfügung gestellte Zuwendung auch im Haushaltsjahr 2025 und folgende an die VHS zur Förderung der Hebammenzentrale gewährt wird. Tatsächlich ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf bereits die gesamte Förderung für die VHS und das Projekt "Hebammenzentrale" i. H. v. 82.700,- € enthalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Ratsbeschluss DS 23-21288, in dem ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Förderung von jährlich 82.700,- € beschlossen wurde.

Die Förderung unterliegt momentan jedoch nicht der Dynamisierung. Demnach müsste hier ggfs. nur über die Dynamisierung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen werden.

Zu den übrigen Erhöhungen gibt es verwaltungsseitig keinen Anlass für eine Stellungnahme.

gez. Klockgether, 19.09.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3151.20 / 431810

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

**Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege**

### **Beschlussvorschlag**

Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege werden jeweils **30.000 Euro** für 2025 und 2026 an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes, zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege sowie für präventive Maßnahmen in der Altenhilfe eingesetzt werden. Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes, die nicht über andere Wege wie z. B. die Pflegekassen finanziert werden, können ebenfalls gefördert werden.

Die Verwaltung macht dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel.

### **Begründung**

Die Altenhilfe- und -pflege befindet sich in einer akuten Krise. Heime werden geschlossen oder bauen Plätze ab, quartiersnahe und präventive Altenhilfe befindet sich erst in den Anfängen. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen. Dafür stehen jedoch bislang keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch den Pflegeheimen werden über den Pflegesatz kaum Gelder für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Die beantragten **30.000 Euro** pro Jahr sind ein erster Ansatz, um diesen wichtigen Bereich weiter auszubauen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3151.20 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

**Überschrift**

Begegnungsstätte "LAB - Lange aktiv bleiben"

Teilhaushalt: 50, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.31.3151.20

Produktbezeichnung: Lange Aktiv Bleiben (LAB)

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 6.000 € + 6.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Die Begegnungsstätte "LAB - Lange aktiv bleiben" ist seit Anfang 2020 eine Einrichtung der gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH. Die Arbeit der LAB ist geprägt durch das Konzept der Selbstorganisation. Vor Ort organisiert sich die LAB durch ein ehrenamtliches Engagement, sowohl in Bezug auf die Leitung, den inhaltlichen Aufbau und die Struktur sowie die Büroorganisation und die Gremienarbeit. Seit Dezember 2021 unterstützt eine Sozialarbeiterin diese Arbeit mit wöchentlich 4 Stunden. Sie begleitet die ehrenamtliche Leitung der LAB konzeptionell und fungiert als Bindeglied zwischen dem Paritätischen Braunschweig und der Begegnungsstätte.

Neben den Bildungsangeboten für Senior\*innen ist die LAB ein niedrigschwelliger Raum der Begegnung und des Austauschs mit offenen Bürozeiten. Hierdurch wird ermöglicht, der Vereinsamung von Braunschweiger Senior\*innen entgegen zu wirken und durch Information und Beratung auf weiterführende Hilfen und Beratungsstellen hinzuweisen. Auf diese Weise leistet die LAB einen wichtigen Teil der präventiven Arbeit mit Senior\*innen im Quartier.

Durch die hohen jährlichen Kosten für die Räumlichkeiten (Miete, Energiekosten) hat die LAB seit 2021 leider ein jährliches Defizit von zwischen 9.500 und 16.000 € zu verzeichnen. Um dieses auszugleichen, sollen die Beiträge der teilnehmenden Senior\*innen angehoben werden. Um ältere Menschen mit einem geringen Einkommen aber nicht von der wertvollen Senior\*innenarbeit auszuschließen, benötigt die LAB eine leichte Erhöhung der städtischen Förderung.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: 50, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Frauenberatungsstelle

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 49.500 € + 53.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Seit über 40 Jahren ist die Frauenberatungsstelle Anlaufstelle für alle Anliegen von Frauen, besonders auch für von Gewalt betroffenen Frauen, deren Anteil fast jährlich steigt. Die Beratungsstelle bildet damit einen erheblichen Baustein hinsichtlich der Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt.

In den letzten Jahren ist das Thema 'Digitale Gewalt' in der Beratungsstelle immer relevanter geworden, wie die gesteigerte Nachfrage nach Beratung zu diesem breiten Themenfeld zeigt. Bei ca. 80 % der Frauen, die mit dem Thema 'Gewalt' in die Frauenberatungsstelle kommen, spielt das Thema 'Digitale Gewalt' eine große Rolle.

Für diesen Bereich konnte die Frauenberatungsstelle im April 2024 eine kompetente Mitarbeiterin einstellen. Hierzu hat der Rat im Februar 2024 eine außerplanmäßige Erhöhung in Höhe von 33.300 € für 2024 beschlossen (Ds. 24-23046). Da es sich um eine einmalige Erhöhung handelte, hat die Verwaltung im aktuellen Haushaltsplanentwurf diese Erhöhung nicht berücksichtigt. Es bedarf also für 2025 und 2026 eines weiteren Beschlusses durch die Politik.

Um diese wichtige Beratung, besonders im Bereich 'Digitale Gewalt' dauerhaft und nachhaltig sicherstellen zu können, wird aufgrund der Erhöhung der Personalkosten eine geringfügig höhere städtische Förderung benötigt.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

**Überschrift**

AWO-Nachbarschaftsladen Heidberg

Teilhaushalt: 50, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: AWO Bezirksverband Braunschweig -  
Nachbarschaftsladen Heidberg

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 38.000 € + 36.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Seit Sommer 2018 betreibt der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. den Nachbarschaftsladen Heidberg. Dieser ist organisatorisch der AWO-Migrationsberatung zugeordnet. Ziel dieser wichtigen Quartiersarbeit ist die Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bewohnergruppen im Braunschweiger Stadtteil Heidberg. Hierbei hat der Verein gerade die Bedarfe der dort lebenden Senior\*innen im Blick und sorgt mit seiner Angebotsstruktur mit für die Integration von Geflüchteten und dauerhaft im Heidberg lebender Migrant\*innen.

Immer stärker in Anspruch genommen wird das Angebot der Sozialberatung vor Ort. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine und der Aufnahme von dortigen Geflüchteten ist die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Um das Beratungspensum aufrechtzuerhalten, wird von den pädagogischen Mitarbeiterinnen auch zukünftig die Unterstützung durch eine Verwaltungskraft benötigt. Dadurch könnten sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen auf ihre wichtige koordinierende, beratende, integrierende und aktivierende Arbeit sowie auf die Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Frauen und Kinder konzentrieren.

Durch einen Ratsbeschluss vom Februar 2024 (Ds. 24-23046) wurde dem AWO-Bezirksverband Braunschweig für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt. Da diese Erhöhung leider im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2025 und 2026 nicht berücksichtigt wurde, orientieren wir uns in unserem Antrag an den im Doppelhaushalt aufgeführten Zahlen.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.41.4120.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

**Überschrift**

Drogenberatungsstelle

Teilhaushalt: 50, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.41.4120.10

Produktbezeichnung: Drogenberatungsstelle

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 32.155 € + 24.855 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner\*innen und Freund\*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
20 / FB 50 (FB 20)

Produkt / Kostenart  
1.25.2710.01 / 431510

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

Weiterführung Sozialer Arbeitsmarkt nach SGB II § 16i

Teilhaushalt: FB 20 Finanzen, Seite: 433

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2710.01

Produktbezeichnung: Volkshochschulen

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für 5 Jahre  
 2026  Ab 2026  für        Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 3.000.000 € +  
3.000.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

1. Der Rat beauftragt die Vertreterin der Stadt Braunschweig in der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig, dort den Antrag einzubringen, dass der zum Jahresende auslaufende "Soziale Arbeitsmarkt nach dem Teilhabegesetz" für weitere fünf Jahre fortgesetzt wird. Dazu sollen wieder bis zu 100 Personen bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH eingestellt werden. Weitere 50 Personen sollen bei freien Trägern eingestellt werden können.
2. Die VHS-Arbeit und Beruf GmbH wird auch weiterhin im Kontext ihrer grundsätzlichen Zuständigkeit für kommunale Beschäftigungsförderung mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten mit der Steuerung und Umsetzung des Bundesprogramms „Sozialer Arbeitsmarkt“ nach dem Teilhabechancengesetz SGB II § 16i für bis zu 150 Personen beauftragt.
3. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH stellt bis zu 100 Personen zum Einsatz in eigenen Projekten bzw. anderer Tätigkeiten bei städtischen Gesellschaften ein.
4. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH koordiniert weiterhin die Abwicklung mit den freien Trägern. Hierzu gehört auch die Entgegennahme und das Bescheiden von Anträgen, die Vorbereitung der Auszahlungen an die freien Träger durch die Stadt sowie das Controlling.
5. Der VHS Arbeit und Beruf GmbH werden für diese Aufgaben die benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Das waren bislang 2.115.134 Euro
6. Für die Beschäftigung von bis zu 50 Personen bei freien Trägern stellt die Stadt für die Jahre 2025 – 2029 Finanzmittel zur Verfügung. Das waren bislang 800.463 Euro.

Begründung:

2019 hat die Stadt Braunschweig eine Gesetzesänderung genutzt und für 150 Langzeitarbeitslose eine Perspektive geschaffen. In der Vorlage (DS 19-10181) war damals vom Einstieg in einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt die Rede. Von 2.441 langzeitarbeitslosen Menschen hatten 150 die Chance auf den Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben. Doch damit soll nun Schluss sein. Zum einen schafft das Jobcenter Braunschweig es nicht, die 8 Arbeitsplätze nach § 16i zu besetzen, die es selber vorhält, zum anderen will das Jobcenter zukünftig nur noch einen Bruchteil der bisherigen 150 Arbeitsplätze finanzieren. Hier muss sich etwas ändern. Nach dem Wechsel der Geschäftsführung des Jobcenters ist nun die Vertreterin der Stadt die Vorsitzende der Trägerversammlung und verfügt damit über eine Mehrheit. Diese Mehrheit muss unbedingt genutzt werden, damit auch weiterhin wenigstens 150 langzeitarbeitslose Menschen eine Perspektive haben.

Im Anschluss sollte dann die VHS Arbeit und Beruf GmbH für weitere 5 Jahre beauftragt und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3151.20 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

Lange Aktiv Bleiben (LAB)

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3151.20

Produktbezeichnung: Förderung der Altenpflege

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 6.000 € + 6.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Für die Begegnungsstätte "LAB - lange aktiv bleiben" soll 2025 eine um 6000 € erhöhte Zuwendung gewährt werden, zudem soll die Begegnungsstätte in die Dynamisierung aufgenommen werden.

Neben Bildungsangeboten für Senior\*innen ist die LAB ein niedrighschwelliger Raum der Begegnung und des Austauschs. Der niedrighschwellige Zugang der Begegnungsstätte und die offenen Bürozeiten ermöglichen es, der Vereinsamung von Senior\*innen entgegenzuwirken und durch Information und Beratung auf weiterführende Hilfen und Beratungsstellen hinzuweisen. Die LAB leistet so einen wichtigen Beitrag zur präveniven Seniorenarbeit im Quartier. Da Miet- und Personalkosten in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind, ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 25.000 € für 2025 angezeigt.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 49.500 € + 53.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Das Thema „digitale Gewalt“ ist in der Beratungsstelle immer relevanter geworden, und die Beratung zu diesem Themenfeld ist immer weiter angestiegen. Bei Frauen, die mit dem Thema Gewalt zur Beratungsstelle kommen, spielt bei ca. 80 % das Thema „digitale Gewalt“ eine große Rolle. Seit April 2024 konnte eine Mitarbeiterin gewonnen werden, die sich intensiv mit dem Thema befasst.

Digitale Gewalt bezieht sich auf Gewalthandlungen, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien bedienen, und auf Gewalt, die im digitalen Raum stattfindet. Neben erhöhter Nachfrage nach Langzeitberatungen, durchschnittlich 25 Sitzungen pro Klientin, und Verweisungen an niedergelassene Psychotherapeuten und Kliniken musste eine Warteliste etabliert werden.

Erforderlich sind Beratungen von Frauen bei Akutversorgung, Weiterbildung der Beraterinnen und die Ausweitung von Präventionsmaßnahmen.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

### ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

#### Überschrift

DRK-Schuldnerberatung

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 35.500 € + 36.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger \*innen zur Verfügung.

Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

## Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €		
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>													
<b>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden</b>													
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>													
<b>Baumaßnahmen Vienna house</b>													
Die "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" beantragt, die Finanzraten in Höhe von 3,2 Mio. EUR für Baumaßnahmen am Vienna house im Rahmen des 2.BA vorzuziehen. Alle Baumaßnahmen am Vienna house wurden in einem Projekt abgebildet, sind jedoch aufgrund ihrer Inhalte im Investitionsprogramm anderen Sparten (wie z.B. Kita, Sport, Flüchtlingsunterkunft) zugeordnet worden. Das Projekt gliedert sich wie folgt auf:													
-Herrichtung Flüchtlingsunterkunft -Herrichtung Kita -Herrichtung Sporthalle -Sanierung Bestandsgebäude													
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.200.000</b>		
115	4E.210468	Vienna house/Umbau-San. 2. BA  Herrichtung Flüchtlingsunterkunft	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	1.800.000	0	500.000	1.000.000	300.000	0	0	0	Beibehaltung der Finanzraten für die Herrichtung der Flüchtlingsunterkunft im Gebäudekomplex "Vienna house"
				neu	1.800.000	0	500.000	1.000.000	300.000	0	0	0	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-				
115	4E.210468	Vienna house/Umbau-San. 2. BA  Herrichtung Kita	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	3.200.000	0	0	0	0	0	3.200.000	0	Vorziehen der Finanzraten in Höhe von 3,2 Mio. EUR von 2030 für die Einrichtung einer Kita  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es gibt hierzu eine Ansatzveränderung der Verwaltung, die ein Vorziehen der Finanzraten für die Kita auf 2025-2027 in Höhe von 3.200.000 EUR vorsieht
				neu	3.200.000	0	1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0	0	
				Veränderung	0	0	1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0	-3.200.000	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-				
115	4E.210468	Vienna house/Umbau-San. 2. BA  Herrichtung Sporthalle	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	2.500.000	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	Beibehaltung der Finanzraten für die Herrichtung der Sporthalle im Gebäudekomplex "Vienna house"
				neu	2.500.000	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-				
115	4E.210468	Vienna house/Umbau-San. 2. BA  Sanierung Bestandsgebäude	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	12.650.000	0	1.500.000	3.500.000	3.000.000	1.850.000	0	2.800.000	Beibehaltung der Finanzraten für die Sanierung der Bestandsgebäude im Gebäudekomplex "Vienna house"
				neu	12.650.000	0	1.500.000	3.500.000	3.000.000	1.850.000	0	2.800.000	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-				

## Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €		
<b>Sanierung Gebäude Hamburger Str. (Gesundheitsamt)</b>													
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>995.000</b>	<b>600.000</b>	<b>790.000</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-995.000</b>	
114	4E.210288	Gesundheitsamt / Sanierung	<b>Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI</b>										
			bisher	1.240.000	245.000	0	0	0	0	0	0	995.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 9.950.000 EUR für die Sanierung des Gesundheitsamtes auf die Jahre 2025-2027
			neu	2.235.000	245.000	600.000	790.000	600.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>995.000</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>790.000</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-995.000</b>		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-				
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>-995.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>3.160.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.955.000</b>	
114	4E.210288	Gesundheitsamt / Sanierung	<b>Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI</b>										
			bisher	11.160.000	2.205.000	0	0	0	0	0	0	8.955.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 9.950.000 EUR für die Sanierung des Gesundheitsamtes auf die Jahre 2025-2027
			neu	10.165.000	2.205.000	2.400.000	3.160.000	2.400.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>-995.000</b>	<b>0</b>	<b>2.400.000</b>	<b>3.160.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.955.000</b>		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-				
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	3.160.000	<b>VE 2026 Veränderung:</b>		<b>3.160.000</b>			
				VE 2027:	0	VE 2027 neu:	2.400.000	<b>VE 2027 Veränderung:</b>		<b>2.400.000</b>			

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
<b>Teilhaushaltsübergreifend</b>												
<b>Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums - Antrag SBR 111</b>												
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit												
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>												
17				0		0	0	0	0	0	0	
4S.500025	FB 50 Global-Zuschüsse an Sozialeinr.		<b>SBR 111</b>									
			bisher	274.600	274.600	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 EUR für die Planung und Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111; dieses Nachbarschaftszentrum soll wie in anderen Stadtbezirken Braunschweigs jung und alt zur Verfügung stehen und damit Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte vereinen.
			neu	274.600	274.600	*)	*)	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	*)	0	0	0	0	
<p><b>Anmerkung der Verwaltung</b>                  Die Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Es ist bekannt, dass ein Bedarf an Räumlichkeiten für niedrigschwellige Begegnungen interessengeleitete Gruppenaktivitäten, Vereins- oder andere Sitzungen sowie intergenerative Angebote im Stadtbezirk 111 besteht. Dennoch wird sich im Zuge der geplanten Implementierung von Nachbarschaftszentren in Braunschweig die Einrichtung eines Nachbarschaftszentrum im Stadtbezirk 11 mittelfristig nicht ergeben. Die für den Ausbau von Nachbarschaftszentren in Braunschweig maßgebliche Prioritätenliste (DS 22-19739 und 22-19739-01) sieht derzeit kein Nachbarschaftszentrum dort vor.</p> <p>Es liegt ein Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor, der die Einrichtung von zwei Nachbarschaftszentren je Jahr beinhaltet (siehe Listen des EH - Antrag FWE 083)</p> <p>Wegen den Folgekosten wird auf die Listen des EH verwiesen.</p>												
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-			

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Teilhaushalt 20 - Finanzen (Umsetzung durch FB 65)												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		75.000		75.000	0	0	0	0	0	
	4S.21 Neu	Nachbarschaftszentren /Neubauten	SBR 111									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 EUR für die Planung und Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111; dieses Nachbarschaftszentrum soll wie in anderen Stadtbezirken Braunschweigs jung und alt zur Verfügung stehen und damit Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte vereinen.  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Es ist bekannt, dass ein Bedarf an Räumlichkeiten für niedrigschwellige Begegnungen interessengeleitete Gruppenaktivitäten, Vereins- oder andere Sitzungen sowie intergenerative Angebote im Stadtbezirk 111 besteht. Dennoch wird sich im Zuge der geplanten Implementierung von Nachbarschaftszentren in Braunschweig die Einrichtung eines Nachbarschaftszentrum im Stadtbezirk 11 mittelfristig nicht ergeben. Die für den Ausbau von Nachbarschaftszentren in Braunschweig maßgebliche Prioritätenliste (DS 22-19739 und 22-19739-01) sieht derzeit kein Nachbarschaftszentrum dort vor.  Es liegt ein Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor, der die Einrichtung von zwei Nachbarschaftszentren je Jahr beinhaltet (siehe Listen des EH - Antrag FWE 083)  Wegen den Folgekosten wird auf die Listen des EH verwiesen.
			neu	75.000	0	75.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	75.000		75.000	0	0	0	0	0	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-			

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>675.000</b>		<b>675.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4S.21 Neu	Nachbarschaftszentren /Neubauten	SBR 111										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	
		neu		675.000	0	675.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		<b>675.000</b>		<b>675.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<p>zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 EUR für die Planung und Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111; dieses Nachbarschaftszentrum soll wie in anderen Stadtbezirken Braunschweigs jung und alt zur Verfügung stehen und damit Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte vereinen.</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Es ist bekannt, dass ein Bedarf an Räumlichkeiten für niedrigschwellige Begegnungen interessengeleitete Gruppenaktivitäten, Vereins- oder andere Sitzungen sowie intergenerative Angebote im Stadtbezirk 111 besteht. Dennoch wird sich im Zuge der geplanten Implementierung von Nachbarschaftszentren in Braunschweig die Einrichtung eines Nachbarschaftszentrum im Stadtbezirk 11 mittelfristig nicht ergeben. Die für den Ausbau von Nachbarschaftszentren in Braunschweig maßgebliche Prioritätenliste (DS 22-19739 und 22-19739-01) sieht derzeit kein Nachbarschaftszentrum dort vor.</p> <p>Es liegt ein Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor, der die Einrichtung von zwei Nachbarschaftszentren je Jahr beinhaltet (siehe Listen des EH - Antrag FWE 083)</p> <p>Wegen den Folgekosten wird auf die Listen des EH verwiesen.</p>												
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	0	<b>VE 2026 Veränderung:</b>	<b>0</b>			
				VE 2027:	0	VE 2027 neu:	0	<b>VE 2027 Veränderung:</b>	<b>0</b>			
				VE 2028:	0	VE 2028 neu:	0	<b>VE 2028 Veränderung:</b>	<b>0</b>			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-				

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
20(65) / FB 65 (FB 50)

Projekt-Nr.  
4E.210288

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029**

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.210288

Seite des Investitionsprogramms:

1133

Bezeichnung des Projektes:

Gesundheitsamt / Sanierung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023	mehr/weniger (+/-)	<u>+ 3.000.000 €</u>
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024	Mehr/weniger (+/-)	<u>+ 3.950.000 €</u>

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von \_\_\_\_\_ €

zu Lasten der Jahre

2024 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2025 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2026 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2027 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

\_\_\_\_\_ €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	
12.400	450	3.000	3.950.	3.000	0	0	0

**Begründung:**

Das Gesundheitsamt ist stark sanierungsbedürftig. Schon seit Jahren sind nötige Sanierungen immer wieder verschoben worden. Dass die Sanierung jetzt auf nach 2030 verschoben werden soll, ist in keinsten Weise akzeptabel.

gez. Udo Sommerfeld

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**- FWI 115 -**

zukommt, halten wir eine zusammenhängende und zeitnahe Sanierung für erforderlich. Daher soll es keine Verschiebung geben und die Gelder sollen bis 2027 eingesetzt werden, zumal beim Projekt 4E.210420, Flüchtlingsunterkünfte II/Neubau, erhebliche Kürzungen vorgenommen wurden. Im IP 2023 waren für 2025 und 2026 noch 7,8 Mio. Euro vorgesehen. Im jetzigen ISV stehen 0 Euro.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Dauer
Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	2025		2026		2027		2028		2029		
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
<b>Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit</b>		<b>+ 5.036.000</b>	<b>+ 15.432.905</b>	<b>+ 5.036.000</b>	<b>+ 16.074.385</b>	<b>+ 5.036.000</b>	<b>+ 7.413.400</b>	<b>+ 5.036.000</b>	<b>+ 7.413.400</b>	<b>+ 5.036.000</b>	<b>+ 7.413.400</b>	
1.31.3119.10 Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil. +Sonderv	Notwendige Haushaltsmittel zur Umsetzung des Mobil-Tickets ab 01.01.2025: Der bestehende Vertrag zwischen Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH, der BSVG und der Stadt BS über das Mobil-Ticket soll zum ab 01.01.2025 angepasst werden. Die Stadt Braunschweig zahlt der BSVG für jedes Sozialticket (BS-Mobil-Ticket für Inhaber/innen eines BS-Pass) eine sog. Fahrgeldauffüllung um dortige Mindererlöse teilweise zu kompensieren.										dauerhaft
		0	+ 2.162.900	0	+ 2.462.900	0	+ 2.462.900	0	+ 2.462.900	0	+ 2.462.900	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>		<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-	
1.31.3121.10 Leistungen für Unterkunft und Heizung	Diverse Diverse	Anpassung an den tatsächlichen Mittelbedarf, zugleich Ertragsanpassung wegen des Erlasses der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024 - BBFestV 2024										dauerhaft
		+ 616.000	+ 9.396.305	+ 616.000	+ 9.660.985	+ 616.000	+ 1.000.000	+ 616.000	+ 1.000.000	+ 616.000	+ 1.000.000	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>		<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-	
1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	DAVON: 13.800 € Neuberechnung der Dynamisierung, 7.800 € Begegnungsstätte Ottenroder Str., 400 € Begegnungsstätte Achilles Hof										dauerhaft
		0	+ 22.000	0	+ 39.300	0	+ 39.300	0	+ 39.300	0	+ 39.300	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>		<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-	
1.31.3430.10 Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Das Institut für persönliche Hilfen e. V. erhält eine dauerhafte Zuwendung für die Deckung der Personal- und Sachkosten für eine halbe Vollzeitstelle Sozialarbeit im Bereich der Querschnittsaufgaben. Grundlage für die Förderung ist der zwischen dem Verein und der Stadt geschlossene Vertrag vom 22.03.2011/13.04.2011.										eimalig
		0	+ 5.800	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>		<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-	
1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	DAVON: 22.400 € Neuberechnung der Dynamisierung, -4.800 € Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Siegfrieds Bürgerzentrum. Im Siegfriedviertel wurde eine Nachbarschaftszentrum gegründet und von der Stadt bezuschusst. Eine Doppelförderung erfolgt nicht. Die Haushaltsmittel werden nicht mehr benötigt.										dauerhaft
		0	+ 17.600	0	+ 40.200	0	+ 40.200	0	+ 40.200	0	+ 40.200	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>		<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-	
1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	DAVON: 6.200 € Neuberechnung der Dynamisierung und -5.800 € DECKUNG Mehrbedarf bei 1.31.3430.10										dauerhaft
		0	+ 400	0	+ 12.800	0	+ 12.800	0	+ 12.800	0	+ 12.800	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>		<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-	
Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Neuberechnung der Dynamisierung										dauerhaft
		0	+ 27.900	0	+ 58.200	0	+ 58.200	0	+ 58.200	0	+ 58.200	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>		<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-	

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Dauer
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029		
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
Diverse Leistungen für Bildung und Teilhabe	Diverse Diverse	Durch Änderung der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung (BBFestV) ist mit einer höheren Beteiligung des Bundes an den Zweckausgaben für BuT nach dem SGB II sowie dem BKG zu rechnen.-										dauerhaft
		+ 1.000.000	0	+ 1.000.000	0	+ 1.000.000	0	+ 1.000.000	0	+ 1.000.000	0	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>		<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-	
Diverse Eingliederungshilfe SGB IX	Diverse Diverse	Anhand der Hochrechnungsergebnisse 2024 ist erkennbar, dass die für das Jahr 2025 bisher geplanten HH-Mittel nicht ausreichen werden.										dauerhaft
		+ 3.420.000	+ 3.800.000	+ 3.420.000	+ 3.800.000	+ 3.420.000	+ 3.800.000	+ 3.420.000	+ 3.800.000	+ 3.420.000	+ 3.800.000	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>		<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-	

Teilhaushalt		Ausschuss	Veränderungen in €																			
Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029											
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen										
Diverse Fachbereiche			0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0									
<b>Kultur und Wissenschaft</b>																						
1.25.2630.10	427140		Musikschulangebote in Geflüchtetenunterkünften; Umsetzung von THH 50																			
Musikalische Ausbildung	Veranstaltungen		0	+	5.000	0	+	5.000	0	+	5.100	0	+	5.279	0	+	5.516					
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-														
<b>Referat 0500 - Sozialreferat</b>																						
1.31.3119.40	431810		Umsetzung der Zuschüsse ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500																			
Leistungen des Sozialreferates	Zuschuss an übrige Bereiche		0	+	827.500	0	+	839.800	0	+	856.596	0	+	886.577	0	+	926.473					
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-														
1.31.3119.40	Diverse		Umsetzung ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500; sonstige Sachmittel																			
Leistungen des Sozialreferates	Diverse		+	147.500	+	509.393	+	147.500	+	430.793	+	151.188	+	434.763	+	151.943	+	442.897	+	152.703	+	452.475
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-														

Teilhaushalt		Ausschuss	Veränderungen in €									
Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029	
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
<b>Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit</b>												
1.31.3517.10	431810		Umsetzung der Zuschüsse ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500									
Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Zuschuss an übrige Bereiche		0	- 175.000	0	- 175.000	0	- 178.500	0	- 184.748	0	- 193.061
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-				
1.31.3517.20	431810		Umsetzung der Zuschüsse ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500									
Integration von Migranten	Zuschuss an übrige Bereiche		0	- 627.500	0	- 639.800	0	- 652.596	0	- 675.437	0	- 705.832
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-				
1.31.3517.30	431810		Umsetzung der Zuschüsse ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500 + THH 41									
Integration von Geflüchteten	Zuschuss an übrige Bereiche		0	- 30.000	0	- 30.000	0	- 30.600	0	- 31.671	0	- 33.096
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-				
Diverse	Diverse		Umsetzung ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500; sonstige Sachmittel									
Diverse	Diverse		- 147.500	- 509.393	- 147.500	- 430.793	- 151.188	- 434.763	- 151.943	- 442.897	- 152.703	- 452.475
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-				

## Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
<p><b>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden</b></p> <p><b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b></p> <p><b>Flüchtlingsunterkünfte</b></p> <p><b>Umbauten Vienna house</b></p>												
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>1.000.000</b>	<b>200.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.200.000</b>	
23a	4E.210468	Vienna house/Umbau-San. 2. BA										
			bisher	20.150.000	0	2.500.000	5.500.000	4.300.000	1.850.000	0	6.000.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR für 2025-2027 für die Einrichtung einer Kita im Vienna house sowie Vorziehen der Finanzrate 2030 auf 2025-2027
			neu	21.150.000	0	2.700.000	8.500.000	5.300.000	1.850.000	0	2.800.000	
			Veränderung	<b>1.000.000</b>		<b>200.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.200.000</b>	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-			
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
23b	4E.210468	Vienna house/Umbau-San. 2. BA										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR für 2025-2027 für die Einrichtung einer Kita im Vienna house sowie Vorziehen der Finanzrate 2030 auf 2025-2027
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	0	<b>VE 2026 Veränderung:</b>	<b>0</b>			
				VE 2027:	0	VE 2027 neu:	0	<b>VE 2027 Veränderung:</b>	<b>0</b>			
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-			